

# Humanistenbischöfe Untersuchungen zum vortridentinischen Episkopat in Deutschland

Von ALOIS SCHMID

Der Renaissancehumanismus war eine der umfassendsten und wirkungsvollsten Erneuerungsbewegungen, die den europäischen Kontinent während des Mittelalters und der Neuzeit erfaßt haben. Das gilt sowohl bezüglich der räumlichen Erstreckung als auch der Intensität der Rezeption. Er ist in dieser Hinsicht durchaus mit der karolingischen Renaissance oder der Aufklärung zu vergleichen. Seine Auswirkungen sind noch in unseren Tagen spürbar und gehören zu den historischen Grundlagen der Gegenwart<sup>1</sup>. Denn der Renaissancehumanismus war – zumindest das hat die bis heute nicht abgeschlossene Diskussion um seine Definition ergeben – nicht nur eine literarisch-wissenschaftliche Bewegung, die vorwiegend in die Zuständigkeit der Philologien gehörte, wie die ältere Forschung annahm<sup>2</sup>. Der Humanismus hat darüber hinaus in viele andere Bereiche ausgegriffen und ist eine der tragenden Säulen der Welt der beginnenden Neuzeit geworden<sup>3</sup>. Deswegen haben sich neben den Geisteswissenschaften auch die Natur- und Sozialwissenschaften mit seinen Auswirkungen zu beschäftigen<sup>4</sup>. Darauf hat bereits vor einem halben Jahrhundert mit besonderem Nachdruck Alfred von Martin hingewiesen<sup>5</sup>. Doch vermochten sich dessen Anregungen nicht durchzusetzen. Die Erforschung des Humanismus blieb geisteswissenschaftlich bestimmt; das gilt durchaus im internationalen Rahmen<sup>6</sup>. Noch in unserer Gegenwart wird er vorwiegend

---

<sup>1</sup> H. OPPERMANN (Hg.), *Humanismus (= Wege der Forschung 17)* (Darmstadt 1977); A. BUCK, *Humanismus. Seine europäische Entwicklung in Dokumenten und Darstellungen (= Orbis academicus I, 16)* (Freiburg – München 1987).

<sup>2</sup> G. VOIGT, *Die Wiederbelebung des classischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus*, 2 Bände (Berlin 1859, 1960); G. ELLINGER, *Geschichte der neulateinischen Literatur Deutschlands im 16. Jahrhundert*, 3 Bände (Berlin 1929–1933).

<sup>3</sup> A. CHASTEL – R. KLEIN, *Die Welt des Humanismus. Europa 1480–1530* (München 1963); J. DELUMEAU, *La Civilisation de la Renaissance* (Paris 1967).

<sup>4</sup> J. BURCKHARDT, *Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch*, hg. von W. GOETZ und K. HOFFMANN (Stuttgart 1988).

<sup>5</sup> A. VON MARTIN, *Soziologie der Renaissance. Zur Physiognomik und Rhythmik bürgerlicher Kultur* (Stuttgart 1932; München 1974).

<sup>6</sup> Vgl. für Deutschland: L. W. SPITZ, *The Course of German Humanism*, in: *Itinerarium Italicum. The Profile of the Italian Renaissance in the Mirror of its European Transformations. Dedicated to P. O. Kristeller on the Occasion of his 70th Birthday*, ed. by H. A. OBERMAN und TH. A. BRADY JR. (Leiden 1975) 371–436; E. MEUTHEN, *Charakter und Tendenzen*

als literarisch-philosophisches Phänomen<sup>7</sup> mit ausgeprägten bildungsgeschichtlichen Implikationen<sup>8</sup> bearbeitet. Untersuchungen von einem sozialgeschichtlichen Ansatz aus, die auch die funktionalen Bezüge der neuen Bildungsnormen in den Mittelpunkt rücken, sind Ausnahmen<sup>9</sup> und werden erst in jüngster Zeit vermehrt angestellt. Sie kommen hauptsächlich von der Universitäts-, der Behörden- und der Stadtgeschichtsforschung, die dem Verhältnis von Humanismus und wissenschaftlichen, höfischen bzw. städtischen Eliten nachgingen und so zeigen konnten, daß die Begründung des Staates der Neuzeit sowie die Blüte der Stadtkultur vor dem Dreißigjährigen Krieg in untrennbarem Zusammenhang mit der Welt des Humanismus stehen<sup>10</sup>. Sie haben zweifellos zu einem geschärften Verständnis der Veränderungen im staatlichen, höfischen, universitären und städtischen Bereich während des 15. und 16. Jahrhunderts geführt.

Dieser Zugang zur Welt des Humanismus kann auch auf die Kirche übertragen werden. Das ist noch kaum geschehen, obwohl die Humanismusforschung beileibe kein Neuland für die Kirchengeschichte ist. Der Zusammenhang zwischen Humanismus und Reformation sowie Humanismus und Katholischer Reform ist lange erkannt. Die Frage der Verbindung von Humanismus und kirchlichen Führungsschichten ist dagegen lediglich an das Papsttum herangetragen worden: Nikolaus V., Pius II.

---

des deutschen Humanismus, in: H. ANGERMEIER (Hg.), *Säkulare Aspekte der Reformationszeit* (= Schriften des Historischen Kollegs 5) (München 1983) 217–276.

<sup>7</sup> Vgl. P. O. KRISTELLER, *Humanismus und Renaissance*, 2 Bände (= Humanistische Bibliothek I, 21/22) (München 1974/76); *L'humanisme allemand (1480–1540)*. XVIII<sup>e</sup> Colloque International de Tours (München 1979).

<sup>8</sup> G. BÖHME, *Bildungsgeschichte des frühen Humanismus* (Darmstadt 1984); DERS., *Bildungsgeschichte des europäischen Humanismus* (Darmstadt 1986).

<sup>9</sup> Darauf weist zu Recht ausdrücklich Erich Meuthen, *Charakter und Tendenzen des deutschen Humanismus* (Anm. 6) 271 f. hin. Am intensivsten hat die Florenz-Forschung die Anregungen Martines' aufgegriffen: L. MARTINES, *The Social World of the Florentine Humanists 1390–1460* (Princeton 1963); DERS., *Cultura e società a Firenze nell'età della rinascenza* (= Studi e saggi 3) (Rom 1981); CH. BEC, *Les marchands écrivains. Affaires et humanisme à Florence 1375–1434* (Paris 1967). Auch G. HUPPERT, *Les Bourgeois Gentilshommes. An Essay of the Definition of Elites in Renaissance France* (Chicago – London 1977).

<sup>10</sup> K. WRIEDT, *Das gelehrte Personal in der Verwaltung und Diplomatie der Hansestädte*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 96 (1978) 15–37; U. M. ZAHND, *Die Bildungsverhältnisse in den bernischen Ratsgeschlechtern im ausgehenden Mittelalter. Verbreitung, Charakter und Funktion der Bildung in der politischen Führungsschicht einer spätmittelalterlichen Stadt* (= Schriften der Berner Bürgerbibliothek) (Bern 1979); B. MOELLER – H. PATZE – K. STACKMANN (Hg.), *Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit* (= Abhandlungen der Göttinger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 3. Folge 137) (Göttingen 1983); R. SCHNUR (Hg.), *Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates* (Berlin 1986); K. MALETTKE – J. VOSS (Hg.), *Humanismus und höfisch-städtische Eliten im 16. Jahrhundert. Humanisme et élites des cours et des villes au XVI<sup>e</sup> siècle* (= Pariser Historische Studien 27) (Bonn 1989); B. ROECK, *Lebenswelt und Kultur des Bürgertums in der Frühen Neuzeit* (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte 9) (München 1991) 52–59.

ste angesprochen<sup>11</sup>. Die nachgeordneten Ebenen der kirchlichen Hierarchie, das Kardinalskollegium, der Episkopat oder gar der niedere Klerus, wurden dagegen noch nicht unter diesem Aspekt betrachtet. Das ist zumindest für Deutschland durchaus verständlich, weil hier der Weltklerus des Reformationszeitalters insgesamt gesehen als wenig zeitgemäß oder gar fortschrittlich eingestuft wird. Gerade seine mangelnde Aufgeschlossenheit gegenüber den Erfordernissen der Zeit gilt als eine der Hauptursachen des Erfolges der Reformation Martin Luthers<sup>12</sup>. An ihm vermochte selbst die am Programm der Katholischen Reform ausgerichtete neuere Forschung kaum Erfreuliches zu entdecken<sup>13</sup>. An diesem negativen Gesamtbild können auch vereinzelte Ausnahmen nichts ändern.

Trotz der wenig erfolgversprechenden Voraussetzungen sollen im folgenden die angesprochenen Problemstellungen der neueren Humanismusforschung einmal an den deutschen Episkopat herangetragen werden. Die Frage lautet: Hat die humanistische Bewegung auf Diözesanebene wirklich so wenig Gewicht erlangt, wie allgemein vorausgesetzt wird<sup>14</sup>, oder läßt sich doch ein Zusammenhang zwischen Humanismus und kirchlicher Führungsschicht beobachten? Gibt es vielleicht mehr als nur einzelne Ausnahmen unter den Bischöfen, die sich dem Geist der neuen Zeit geöffnet oder ihn sogar bewußt kultiviert haben? Sind auch in den Bistümern Modernisierungsprozesse festzustellen, die unter den Vorzeichen des Humanismus stehen und die den Reformen im höfisch-staatlichen, universitären oder städtischen Bereich an die Seite gestellt werden können? Die Forschung über den deutschen Episkopat ordnet üblicherweise das 16. Jahrhundert im Grunde dem Mittelalter zu, weil es noch immer vom Typus des Adelsbischofes gekennzeichnet gewesen sei, und setzt die entscheidende Zäsur zur Neuzeit erst mit dem Durchbruch des tridentinischen Geistes auch auf den Bischofsstühlen um 1600. Sie läßt den Episkopat des Mittelalters direkt in die Reformzeit übergehen. Die Epoche

<sup>11</sup> L. VON RANKE, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten (Wien o. J.) 47–58; L. VON PASTOR, Geschichte der Päpste I–X (Freiburg 1928); F. X. SEPPELT – G. SCHWAIGER, Geschichte der Päpste. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (München 1964) 253–281.

<sup>12</sup> W. ANDREAS, Deutschland vor der Reformation. Eine Zeitenwende (Berlin <sup>7</sup>1972); Geschichte der Kirche III: Reformation und Gegenreformation, hg. von H. Tüchle (Einsiedeln – Zürich – Köln 1965) 29–33; H. SCHILLING, Aufbruch und Krise in Deutschland 1517–1648 (Berlin 1988) 99f.; H. RABE, Reich und Glaubensspaltung. Deutschland 1500–1600 (= Neue deutsche Geschichte 4) (München 1989) 99f.

<sup>13</sup> G. MAY, Die deutschen Bischöfe angesichts der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts (Wien 1983).

<sup>14</sup> H. JEDIN (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte III/2 (Freiburg – Basel – Wien 1968) 728–740; IV (1967) 8; J. LORTZ, Die Reformation in Deutschland I (Freiburg i. Br. – Basel – Wien <sup>6</sup>1982) 83–85. Auch: R. BAUERREISS, Kirchengeschichte Bayerns VI (St. Ottilien <sup>2</sup>1975) 51f.; K. HAUSBERGER – B. HUBENSTEINER, Bayerische Kirchengeschichte (München <sup>2</sup>1987) 211f.

des Humanismus stellt für sie keinen eigenständigen Abschnitt dar. Humanistenbischöfe als Typus des Episkopates um 1500 kennt sie nicht<sup>15</sup>.

Diesen Problemen sei am Beispiel der Diözese Augsburg nachgegangen<sup>16</sup>. Sie erweist sich für die aufgeworfenen Fragen in Deutschland als der aussagekräftigste Untersuchungsgegenstand, der zudem von einer besonders günstigen Quellen- und Forschungslage gekennzeichnet ist. Vor allem hier an einem der Brennpunkte der Renaissancekultur nördlich der Alpen liegt der Vergleich mit der Reichsstadt nahe, der dann auf die umliegenden Bistümer ausgedehnt werden soll. Für generalisierende Aussagen sind möglichst viele derartige Detailstudien auf Diözesanebene wünschenswerte Voraussetzung.

## I

Als Ausgangsfrage sei die nach dem Bildungsstand der Augsburger Bischöfe gestellt. Denn mit dem Anbruch des Zeitalters des Humanismus wurde allenthalben die akademische Ausbildung ein wichtiger Indikator des Entwicklungsstandes von Eliten. Seit der Errichtung einer Reihe von Hochschulen auch im süddeutschen Raum im Rahmen der zweiten Universitätsgründungswelle rekrutierten sich höfische und städtische Führungsschichten immer mehr aus den Hochschulabgängern. Wie wirkte sich dieser zeittypische Modernisierungsprozeß auf die Leitung der Diözese Augsburg aus? Kirchenrechtlich wurde das durch einen akademischen Grad abgeschlossene Studium erst durch das Tridentinum für Bischöfe vorgeschrieben. Innerhalb der durch das Wiener Konkordat von 1448 festgelegten Kriterien für die Bischofsernennung spielte die universitäre Ausbildung noch keine Rolle<sup>17</sup>.

Der Blick auf die Augsburger Verhältnisse ergibt ein eindeutiges Bild. Trotz der rechtlichen Lage verfügten alle Bischöfe seit Anselm von Nennungen (1414–1423) über eine akademische Ausbildung. Ihr Studienver-

<sup>15</sup> Vgl. F. M. SCHWEITZER – H. E. WEDECK (Hg.), *Dictionary of the Renaissance* (New York 1967); *Lexikon des Mittelalters II* (München – Zürich 1981) 228–238; Th. G. BERGIN – J. SPEAKE, *Encyclopedia of the Renaissance* (New York 1987); I. RACHUM (Hg.), *Enzyklopädie der Renaissance* (Zürich 1988); G. GURST – S. HOYER – E. ULLMANN – Ch. ZIMMERMANN (Hg.), *Lexikon der Renaissance* (Leipzig 1989).

<sup>16</sup> Grundlegend: PL. BRAUN, *Geschichte der Bischöfe von Augsburg*, 4 Bände (Augsburg 1813–1815); F. ZÖPFL, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter* (München – Augsburg 1955); DERS., *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert* (München – Augsburg 1969); auch P. RUMMEL, *Das Bistum Augsburg im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation*, in: *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistums-geschichte* 14 (1980) 114–132.

<sup>17</sup> *Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistolarum, tractatum nova collectio VIII* (Freiburg i. Br. 1919) 965. Vgl. H. E. FEINE, *Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648–1803* (= *Kirchenrechtliche Abhandlungen* 97/98) (Stuttgart 1921) 42; G. HARTMANN, *Der Bischof. Seine Wahl und Ernennung. Geschichte und Aktualität* (Graz – Wien – Köln 1990) 28 f.

Tabelle 1: Ausbildungsgänge der Bischöfe von Augsburg 1414–1598

Name	Lebensdaten	Amtszeit	Universität	Funktion	Graduierung
Anselm von Nenningen	?–1423	1414–1423	Prag 1375 (Jura)		
Peter von Schaumberg	1388–1469	1424–1469	Heidelberg 1409 Bologna 1419 (Jura)		
Johann Graf von Werdenberg	um 1430–1486	1469–1486	Heidelberg 1446 Italien (Ort?) nach 1449 (Medizin)		Baccalaureus 1448
Friedrich Graf von Zollern	1450–1505	1486–1505	Freiburg i. Br. 1468 Erfurt 1469/70 Freiburg i. Br. 1477	Rektor 1468/69 Rektor 1469/70 Rektor 1477	
Heinrich von Lichtenau	1443/44–1517	1505–1517	Freiburg i. Br. 1463 Pavia 1464		Baccalaureus 1464/65 Dr. iur. utr.
Christoph von Stadion	1478–1543	1517–1543	Tübingen 1490 Freiburg 1494 Bologna 1497 Ferrara 1503		Baccalaureus 1491 Magister Artium 1494  Dr. iur. utr. nach 1506
Otto Truchseß von Waldburg	1514–1573	1543–1573	Tübingen 1524 Dôle 1527 Padua 1531 Bologna 1534 Pavia 1535	Rektor 1535	Dr. iur. utr. 1535
Johann Eglof von Knöringen	1537–1575	1573–1575	Bologna? 1559 Freiburg i. Br. 1560/61		
Marquard vom Berg	1528–1591	1575–1591	Ingolstadt 1541 Padua 1548 Pavia		Magister Artium 1545
Johann Otto von Gemmingen	1545–1598	1591–1598	Bologna 1552 Italien (Ort?) Ingolstadt 1565		Dr. iur. utr. 1554

halten ist im einzelnen in Tabelle 1 zusammengefaßt. Demnach hat sich seit Peter von Schaumberg (1424–1469), mit dem der Humanismus in Augsburg wirklich Einzug hielt, keiner der Bischöfe mit dem Besuch einer einzigen Hohen Schule begnügt. Universitätswechsel ist ein kennzeichnendes Merkmal ihrer Ausbildungsgänge, die fast in jedem Fall ein Auslandsstudium einschlossen. Otto Truchseß von Waldburg hat nicht weniger als fünf Hohe Schulen in drei unterschiedlichen Kulturräumen aufgesucht<sup>18</sup>. Durch das Auslandsstudium wurde der Universitätsbesuch in der Regel zweigeteilt. Das Grundstudium erfolgte fast ausschließlich an einer Universität der näheren Umgebung der Geburtsorte. An der Spitze der aufgesuchten Universitäten steht Freiburg im Breisgau, gefolgt von Tübingen, Heidelberg und Ingolstadt mit jeweils gleich viel Belegen. Nur in einem

<sup>18</sup> Die Angaben zu den Bildungsgängen beruhen weithin auf den gründlichen Recherchen von ZOEPL (Anm. 16). Dazu eigene Ergänzungen. Für die Zeit nach 1648 sind diese Fragen vorzüglich aufgearbeitet: ST. KREMER, Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. Fürstbischöfe – Weihbischöfe – Generalvikare (Diss. masch. Bonn 1991).

Fall wird für kurze Zeit auch das damals bedeutende Erfurt genannt. An den Hohen Schulen vor allem des süddeutschen Raumes wurde einer der niederen akademischen Grade erworben: das Baccalaureat, das Lincentiat oder das Magistrat. Dieses Grundstudium wurde dann fast in jedem Fall im Ausland fortgesetzt. Die Bischöfe des Untersuchungszeitraumes waren nahezu allesamt an den Hohen Schulen Italiens immatrikuliert, vor allem in Bologna, aber auch in Pavia, in Padua und Ferrara. An ihnen erfolgte in den meisten Fällen die Promotion, die also auch in diesen Kreisen als höherrangig eingestuft wurde, wenn sie in Italien erreicht wurde<sup>19</sup>. Bei den Bischöfen, bei denen eine Graduierung in Italien nicht festgestellt werden kann, ist durchaus mit Überlieferungs- oder auch nur Forschungslücken zu rechnen. Für immerhin vier der zehn Bischöfe des Untersuchungszeitraumes ist der italienische Dokortitel nachzuweisen, der in jedem Fall an der juristischen Fakultät erworben wurde. Denn das Graduiertenstudium griff immer über die theologischen und artistischen Fächer auf die anderen Fakultäten aus, vor allem auf die Rechtswissenschaft, vereinzelt aber auch die Medizin.

Der übliche, meist sogar mehrfache Studienortwechsel führte zu langen Studienzeiten. Die Immatrikulationsdaten liegen in mehreren Fällen über viele Jahre auseinander. Bei vier Bischöfen ist auf diesem Wege ein universitärer Ausbildungsgang zustande gekommen, der länger als ein Jahrzehnt währte. Die wirtschaftliche Voraussetzung dafür waren die Domherrenstellen, die alle bereits in diesem Lebensabschnitt besaßen. Zur Ersitzung dieser Pfründen mußten die Universitätsstudien immer wieder unterbrochen werden. Die lange Ausbildungszeit mündete in keinem Fall direkt in die Berufung auf den Bischofsstuhl. In zwei Fällen ist eine Zwischenverwendung im diplomatischen Dienst der Kurie oder des Kaisers belegt. Im allgemeinen erfolgte die Wahl von der Position einer oder mehrerer Domherrenstellen aus. Alle Bischöfe waren vor ihrer Wahl Mitglieder des Augsburger, die meisten zusätzlich anderer Domkapitel.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß alle Augsburger Bischöfe des Untersuchungszeitraumes wirklich noch dem Adelsstand entstammten. Wie ihre Vorgänger gehörten auch sie den verschiedenen Abstufungen des Adels von den Reichsfürsten bis zu den Rittern an. Ihre Ausbildungsgänge sind deswegen im Rahmen des Adelsstudiums zu sehen. Der Adel hat sich zögernd, aber vor allem im Laufe des 16. Jahrhunderts immer mehr dem neuen Bildungsangebot der Hohen Schulen geöffnet. Besonders die für eine geistliche Laufbahn vorgesehenen Söhne wurden gezielt auf die Universitäten geschickt, was für die Erstgeborenen – die späteren Familienvorstände – durchaus keine Selbstverständlichkeit war<sup>20</sup>. Auf diesem Wege

<sup>19</sup> Vgl. H. WOLFF, Geschichte der Ingolstädter Juristenfakultät 1472–1625 (= Ludovico Maximiliana Forschungen 5) (Berlin 1973) 197, 348–374.

<sup>20</sup> Für diese Frage ist folgende im Zusammenhang mit dem Informativprozeß für Erz-

haben alle Augsburger Bischöfe eine sehr aufwendige akademische Ausbildung absolviert. In dieser Stadt bestand also seit dem frühen 15. Jahrhundert ein Zusammenhang zwischen humanistischem Studium und Bischofswürde. Ohne Studium gelangte nun niemand mehr auf den Stuhl des heiligen Ulrich. Hier wurde der Universitätsbesuch obligatorischer Bestandteil des Ausbildungsganges aller Bistumsvorstände. Dessen Gewicht wird in der päpstlichen Bestätigungsbulle für Peter von Schaumberg ausdrücklich angesprochen, die als erstes und somit wichtiges Qualifikationsmerkmal seine *litterarum scientia* in den Vordergrund rückt<sup>21</sup>. In gleicher Weise wird bei mehreren seiner Nachfolger die humanistische Gesinnung (*eruditio, humanitas*) als amtsqualifizierendes Kriterium betont<sup>22</sup>. Dennoch darf aus diesen Beobachtungen andererseits nicht abgeleitet werden, daß man gezielt die fähigsten in Frage kommenden Humanisten auf den Stuhl des heiligen Ulrich berufen hätte. Die bei zwei Sedisvakanz erwogene Wahl des bedeutenden Humanisten Bernhard Adelmann von Adelmansfelden kam in keinem Fall zustande<sup>23</sup>. Trotz nachhaltiger Unterstützung durch Kaiser Maximilian I. scheiterte selbst die Kandidatur seines Rates Matthäus Lang hauptsächlich an dessen bürgerlicher Herkunft. Humanistische Ausbildung war zwar ein Kriterium von Gewicht, aber keineswegs ausschlaggebend. Dazu kamen als weitere Karrieremerkmale die adelige Abstammung, religiöse Eignung, bisherige Bewährung und natürlich auch politische Beziehungen<sup>24</sup>, obwohl diese insgesamt gesehen in Augsburg eine geringere Rolle spielten als in den umliegenden Diözesen<sup>25</sup>. Das zeigt sich auch darin, daß Augsburg kaum von der Akkumulation betroffen war<sup>26</sup>. Es vermochte sich eine größere Eigenständigkeit zwischen den im süddeutschen Raum dominierenden Häusern Habsburg und Wittelsbach

---

bischof Jakob von Eltz von Trier 1567 festgehaltene Quellenstelle von Belang: *Et ut praecedens testis dicit, non esse moris in Germania, ut nobiles ad doctoratus insignia aspirent, verum ... electum satis competenter doctum esse atque etiam in sacris litteris tempore necessitatis docere posse*. Vgl. St. EHSES, Informationsprozeß über den Trierer Erzbischof Jakob v. Eltz, in: Pastor Bonus 12 (1900) 230. Zur Frage des Adelsstudiums grundlegend: R. A. MÜLLER, Universität und Adel. Eine soziostrukturelle Studie zur Geschichte der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt 1472–1648 (= Ludovico Maximiliana Forschungen 7) (Berlin 1974).

<sup>21</sup> Monumenta Boica XXXIV/a, hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (München 1844) 293.

<sup>22</sup> So der Nürnberger Stadtschreiber Christoph Scheuerl in seinem Glückwunschsreiben vom 15. V. 1517 für Christoph von Stadion: F. FRHR. VON SODEN – J. K. F. KNAAKE (Hg.), Christoph Scheuerl's Briefbuch II (Aalen 1962) 16 f. Nr. 131.

<sup>23</sup> Vgl. ZOEPFL, Mittelalter (Anm. 16) 536; DERS. Reformationsjahrhundert (Anm. 16) 8 f.

<sup>24</sup> Die Rangordnung der Motive kommt wohl in einem Nuntiaturreport anlässlich der Wahl Marquards vom Berg 1575 zum Ausdruck: Nuntiaturreport aus Deutschland III/5: 1572–1585, bearb. von K. SCHELLHASS (Berlin 1909) 113: *persona molto nobile, pia, ben dotta et di grande isperienza*.

<sup>25</sup> F. ZOEPFL, Der Einfluß der bayerischen Herzöge auf die Augsburger Bischofswahlen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte 24 (1966) 29–44.

<sup>26</sup> Vgl. die Übersicht bei: FEINE, Besetzung (Anm. 17) 408–417.

zu wahren als die Nachbardiözesen Freising und Regensburg. Deswegen konnte das Kriterium der Bildung einen höheren Stellenwert erlangen als in jenen; demzufolge war die Qualität der Gewählten hier insgesamt besser als andernorts. Der Blick auf die Ausbildungsgänge der Bischöfe zeigt, daß mit dem Eintritt ins 15. Jahrhundert in der Augsburger Bischofsliste ein neuer Abschnitt beginnt. Seitdem werden nur noch Adelige mit umfassender akademischer Ausbildung gewählt. Von 1414, vor allem von 1424 an begegnet uns bis rund 1600 hier eine Gruppe von Bischöfen, deren universitäre Ausbildung ein wichtiges Karrieremerkmal war. Der Bischofsstuhl wurde nur noch Adelhumanisten anvertraut. Die Aristokratie auf dem Stuhl des heiligen Ulrich wurde akademisiert.

Es lohnt sich, unter gleichen Gesichtspunkten einen Blick auf das nachgeordnete Führungspersonal zu werfen<sup>27</sup>. Auf ihm lastete weithin die praktische Verwaltungsarbeit. Da es von den Ordinarien berufen wurde, ermöglicht auch dieses Rückschlüsse auf deren Vorstellungen und Ziele. Die Reihe der Weihbischöfe<sup>28</sup> setzt auch in Augsburg im mittleren 13. Jahrhundert ein. Das neue Amt wurde bis ins 15. Jahrhundert hinein mit Ordensgeistlichen besetzt, überwiegend mit Mendikanten, von denen keiner in einer Universitätsmatrikel oder gar als Träger eines akademischen Grades nachzuweisen ist. Lediglich im Jahr der Doppelwahl 1414 ist kurzfristig die marginale Gestalt des Augustinereremiten Dr. theol. Hermann Wetzler als promovierten Weihbischofs belegt. Er gehörte in den Umkreis Friedrichs von Grafeneck (1414–1418), des unstudierten Kontrahenten Anselms von Nenningen. Sollte er ein Gegengewicht gegen den Akademiker Anselm darstellen? Das Bild ändert sich deutlich ab dem Jahr 1436; der Zusammenhang mit Peter von Schaumberg liegt auf der Hand. Er berief in seiner Frühzeit mit Johannes II. Haiterbach und Wilhelm II. Mader Inhaber eines theologischen bzw. juristischen Doktorates. Auf diese beiden Promovierten folgten dann aber noch einmal vier unpromovierte Ordensmänner, ehe dann aber 1493 die Reihe der Träger des Dokortitels kontinuierlich durchläuft. Sie ist in Tabelle 2 mit deren Bildungsgängen zusammengefaßt. Allerdings unterscheidet sich diese von der Bischofsliste durch zwei Merkmale. Zum einen stammen die promovierten Weihbischöfe aus anderen Kreisen. Unter ihnen findet sich kein Mitglied einer Adelsfamilie; es handelt sich ausschließlich um Bürgerliche. Dieser mindere soziale Status bedingte ein andersgeartetes Studienverhalten. Bei den Weihbischöfen erscheinen als Studienorte, soweit sie bekannt sind, fast durchweg süddeutsche Universitäten. Von den fünfzehn Amtsträgern erwarben nur einer das Doktorat zu Siena und ein anderer das Licentiat

<sup>27</sup> Unvollständige, aber zum Einstieg durchaus brauchbare Ämterlisten bei: PL. BRAUN, *Die Domkirche und der hohe und niedere Clerus an derselben* (Augsburg 1829).

<sup>28</sup> BRAUN, *Domkirche* (Anm. 27) 149–168; A. SCHRÖDER, *Die Augsburger Weihbischöfe*, in: *Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburgs* 5 (1916–1919) 411–516; ZOEPFL, *Mittelalter* (Anm. 16); DERS., *Reformationsjahrhundert* (Anm. 16).



Tabelle 2: Ausbildungsgänge der Weihbischöfe zu Augsburg 1414–1618

Name	Belegzeitraum	Universität	Abschluß
Hermann Wetzler OESA	1414		Dr. theol.
Wilhelm von Wiedenholz OMin	1418–1427		
Albert II. OMin	1428–1434		
Johannes II. Haiterbach OP	1436–1447		Dr. theol., Prof.
Wilhelm II. Mader OPraem	1447–1450		Dr. iur. can.
Martin Dieminger	1450–1460		
Jodocus Seitz OPraem	1460–1471		
Jakob Goffredi	1471–1473		
Ulrich II. Geislinger OMin	1474–1493		
Johann III. Kerer	1493–1506	Heidelberg, Freiburg i. Br.	Dr. iur. can.
Heinrich IV. Negelin	1506–1520	Ingolstadt	Lic. theol.
Johann V. Laymann	1521–1546	Rom	Lic. iur. can.
Marcus Avunculus	1546–1554	Freiburg i. Br.	Dr. theol.
Michael Dornvogel	1554–1586	Freiburg i. Br., Ingolstadt	Dr. theol.
Sebastian I. Breuning	1586–1618	Dillingen, Siena	Dr. theol.

zu Rom. Häufiger Studienortwechsel begegnet hier nicht. Dementsprechend ist auch der Anteil juristischer Studien an den Ausbildungsgängen wesentlich geringer. Mit drei Ausnahmen führten die Weihbischöfe ausschließlich das theologische Doktorat. Doch sollte man sich hüten, bei dieser Gruppe die Aussagekraft des akademischen Grades überzubewerten. Denn als Ordensgeistliche hatten auch die unpromovierten Weihbischöfe die ordensinternen Studiengänge absolviert und verfügten deswegen trotz der fehlenden Graduierung über eine weithin adäquate Ausbildung. Der Blick auf die Gruppe der Weihbischöfe ergibt also im Grunde ein durchaus vergleichbares Bild wie der Blick auf die Ordinarien. Auch das Amt des Weihbischofs wurde zusehends an eine akademische Ausbildung gebunden, die unverkennbar aus den Orden heraus an die entstehenden Universitäten verlagert wird. Zur gleichen Zeit wie bei den Bischöfen setzt hier die Akademisierung ein, die freilich noch einmal für Jahrzehnte unterbrochen wurde. 1493 erfolgt dann endgültig der Übergang vom Ordensklerus an aus dem Bürgertum kommende studierte Weltgeistliche, die von außen an den Bischofshof geholt wurden; inwieweit sie auch in anderen Bistümern eingesetzt wurden, bedarf noch der Klärung. Erst mit dem Eintritt ins 17. Jahrhundert werden dann Adelige aus dem Domkapitel mit akademischer Ausbildung in diese Position berufen<sup>29</sup>. Es kommt seitdem zu einer Aristokratisierung des Amtes. Auch in der Reihe der

<sup>29</sup> A. HAEMMERLE, Die Canoniker des hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Saecularisation (Diss. masch. Zürich 1935) 203–205.

Tabelle 3: Ausbildungsgänge der Generalvikare von Augsburg 1429–1617

Name	Amtszeit	Universität	Graduierung
Johannes Kautsch	1429–1439, 1447		Lic. iur. can.
Jodocus Klammer	1440–1443	Heidelberg	Dr. iur. can.
Leonhard Gessel	1444–1447, 1449–1459	Wien, Bologna, Padua	Lic. decr.
Georg von Gottsfeld	1459–1470	Heidelberg	Dr. decr.
Johannes Gossolt	1471–1486	Heidelberg, Wien	Magister, Lic. iur.
Heinrich von Lichtenau	1486–1505	Freiburg i. Br., Pavia	Dr. iur. utr.
Johannes Alantsee	1505–1520		Lic. decr.
Jakob Heinrichmann	1520–1560	Tübingen	Dr. iur. utr.
Michael Dornvogel	1561–1562		Dr. theol.
Johannes Schenking	1562–1572	Bologna	Dr. iur. utr.
Christoph Kellner	1572		Dr. iur. utr.
Michael Dornvogel	1573–1577		Dr. theol.
Johannes Schenking	1577		Dr. iur. utr.
Michael Dornvogel	1577–1589		Dr. theol.
Johann Heinrich Hallmayr			Dr. iur. utr.
Johannes Hieronymus Stor	1590–1598		Lic. iur. utr.
Zacharias Furtenbach	1598–1617		Dr. iur. utr.

Weihbischöfe hebt sich die Epoche des Humanismus durchaus als eigenständiger Abschnitt ab.

Ein weiteres wichtiges Hilfsorgan der Bischöfe in der Verwaltung war der Generalvikar. Auch dieses Amt läßt sich in Augsburg bis ins mittlere 13. Jahrhundert zurückverfolgen<sup>30</sup>. Als ständige Einrichtung wurde es aber, wenn die Quellenüberlieferung ein sachgerechtes Abbild zeichnet, erst mit dem Eintritt ins 15. Jahrhundert installiert. Somit ist das Amt des Generalvikars ein Indiz der Bemühungen des Bischofshofes um organisatorische Verbesserungen in der Diözesanverwaltung, die im Zusammenhang der unter humanistischen Vorzeichen stehenden Reformtätigkeit zu sehen sind. Von den ersten sechs Stelleninhabern ist außer dem Namen kaum etwas bekannt. Dies legt die Vermutung nahe, daß sie aus dem Adel der Umgebung stammten. Erst mit dem Eintritt ins 15. Jahrhundert gewinnt die Reihe dann wirklich Profil. Peter von Schaumberg besetzte den Posten durchgehend mit Universitätsabsolventen, die graduiert waren. Von zwei Ausnahmen abgesehen kamen auch sie aus bürgerlichen Familien und hatten fast ausschließlich an den Hohen Schulen der Umgebung studiert. Nur in drei Fällen ist auch ein Aufenthalt an den Universitäten Bologna, Padua oder Pavia faßbar. Im Unterschied zu den Weihbischöfen

<sup>30</sup> BRAUN, Domkirche (Anm. 27) 168–185; HAEMMERLE, Domstift (Anm. 29) 217.

Tabelle 4: Ausbildungsgänge der Offiziale von Augsburg 1414–1607

Name	Amtszeit	Universität	Graduierung
Oswald von Mengesreuth	1414		Magister
Ulrich von Egnach	um 1420		Magister
Jodocus Klammer	1440	Heidelberg	Lic. iur. can.
Leonhard Gessel	1447–1454	Wien, Bologna, Padua	Lic. iur. can.
Georg Peck	1465–1486		Dr. decret.
Konrad I. Frölich	1490–1506		Lic. iur. can.
Christoph von Stadion	1507–1517	Tübingen, Freiburg i. Br., Bologna, Ferrara	Dr. iur. utr.
Johann von Wirsberg	1517–1520	Ingolstadt	
Wolfgang von Seyboldsdorf	1520–1522	Ingolstadt	
Kaspar von Kaltenthal	1522–1536		Dr. iur. utr.
Johann Laymann	1537–1546	Rom	Lic. iur. can.
Wolfgang Hermann	1546–1555		Dr. iur.
Marcus Hercules Rettinger	1556		Dr. iur. utr.
Lukas Delius	1557		Dr.
Johannes Pfister	1557		Dr.
Konrad Braun	1557–1563		Dr. iur. utr.
Theodor Esser	1563–1569		Lic. iur.
Johannes Schenking	1569–1572		Lic. iur. utr.
Christoph Kellner	1572–1607		Dr. iur. utr.

waren die Generalvikare, die von der Funktion her mit den Kanzlern in landesherrlichen Verwaltungen und den Stadtschreibern in den Städten zu vergleichen sind, vorzugsweise in den Rechtswissenschaften graduiert. Lediglich Michael Dornvogel durchbricht diese Reihe als Doktor der Theologie. Fünf Generalvikare verfügten über das Licentiat. Zur Verbesserung der Effektivität ihrer Verwaltungstätigkeit wurde das Archiv als Arbeitsstelle eingerichtet. Die Generalvikare wurden fast ausschließlich aus dem Domkapitel berufen. Auch diese Schaltstelle der Diözesanverwaltung wurde also im Rahmen reformerischer Bemühungen um erhöhte Leistungsfähigkeit akademisiert und damit professionalisiert. Hier setzt sich im 15. Jahrhundert der aus bürgerlichen Kreisen kommende studierte und graduierte Verwaltungsfachmann durch. Wenn man die Reihe ins 17. Jahrhundert hinein weiterverfolgt, zeigt sich, daß auch dieses Amt schließlich an Niederadelige übergang und somit vom gleichen Vorgang der Aristokratisierung betroffen ist wie das Amt des Weihbischofs, die sich hier aber als Rearistokratisierung darstellt.

In ganz ähnlichen Bahnen verlief die Ausbildung des Amtes des Offizials<sup>31</sup>, das nach bis ins 13. Jahrhundert zurückreichenden Vorstufen

<sup>31</sup> BRAUN, Domkirche (Anm. 27) 185–196; HAEMMERLE, Domstift (Anm. 29) 218 f.

ebenfalls erst im frühen 15. Jahrhundert fest installiert worden zu sein scheint. Auch diese Bemühungen sind im Rahmen einer Reform der Verwaltung zu sehen, die mehr als bisher auf die Bischöfe ausgerichtet werden sollte. Deswegen wurde auch hier der aus dem Domkapitel kommende Adelige endgültig im Laufe des 16. Jahrhunderts durch den studierten Bürgerlichen abgelöst. Der Vorgang wird mit Oswald von Mengesreuth 1414 und Ulrich von Egnach um 1420 eingeleitet, die als erste den Magistertitel trugen. In der Folgezeit läuft die Reihe der Akademiker kontinuierlich durch. Lediglich in zwei Fällen kann über die Immatrikulation an einer Universität hinaus keine Graduierung belegt werden; bezeichnenderweise handelt es sich um Träger eines Adelsprädikates. Im allgemeinen verfügte der Leiter des bischöflichen Hofgerichts aber zumindest über das juristische Licentiat, überwiegend das Magisterium oder Doktorat. Auch das Amt des Stellvertreters des Bischofs in Jurisdiktionssachen wurde also seit dem frühen 15. Jahrhundert von universitär ausgebildeten Fachkräften ausgeübt, die aus dem Bürgertum kamen. Doch ist auch hier ab der Mitte des 17. Jahrhunderts die Rückkehr der Adeligen mit Studium zu beobachten.

In engem Zusammenhang mit dem Offizialat ist die Pönitentiarie zu sehen<sup>32</sup>. Dieses Amt wurde in Augsburg endgültig erst 1490 eingerichtet und zeugt somit ebenfalls vom Bemühen der Bischöfe, durch die Schaffung neuer Funktionsstellen den wachsenden Anforderungen an die Administration Genüge zu leisten. Der Pönentiar hatte den Bischof vornehmlich in Fragen der geistlichen Jurisdiktion zu unterstützen, wurde darüber hinaus aber auch in anderen Bereichen der Bistumsleitung eingesetzt. Deswegen kann es nicht verwundern, daß sich bei den Inhabern dieser neuen Stelle ein ähnliches Persönlichkeitsprofil wie bei den Offizialen abzeichnet. Sie alle trugen akademische Grade und wurden aus dem Domkapitel berufen. Dabei entstand durchaus eine gewisse Durchlässigkeit zu den angesprochenen Ämtern des Offizials und Generalvikars. Es begegnen mehrfach die gleichen Namen, die belegen, daß eine qualifizierte Ausbildung die beste Voraussetzung für den Aufstieg in die Spitzenpositionen der Diözesanverwaltung bot.

Die bisher genannten Funktionsträger waren in der Bistumsleitung tätig. In der Verwaltung des Hochstifts vollzog sich ein ähnlicher Prozeß, der am deutlichsten in der Person des Hochstiftskanzlers greifbar ist<sup>33</sup>. Auch dieses Amt wurde allem Anschein nach erst 1526 zum Zwecke einer gezielteren Verwaltung neu geschaffen und war durchweg promovierten Juristen anvertraut, von denen keiner ein Adelsprädikat aufweist. Der

<sup>32</sup> HAEMMERLE, Domstift (Anm. 29) 216.

<sup>33</sup> ZOEPFL, Reformationsjahrhundert (Anm. 16) 152, 434f., 542, 682, 757; G. NEBINGER, Ein Hochstift Augsburgisches Dienerbuch, in: Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 46 (1983) 449.

namhafteste unter ihnen ist Johann Albrecht Widmannstetter, ein weithin anerkannter Humanist, der seine Universitätsausbildung zu Tübingen, Turin, Bologna, Neapel, Rom und Siena absolviert hatte und eine Station seiner bewegten Berufslaufbahn auch am Hof der Fürstbischöfe von Augsburg verbrachte. Vor allem er belegt, wie auch die Hochstiftsverwaltung in die Hände eines akademisch gebildeten Fachpersonals übergeben wurde.

Abschließend sei noch ein Blick auf das Augsburger Domkapitel geworfen. Angesichts seines Wahlrechtes und seiner Mitregierungs Kompetenzen ist eine Mitwirkung bei den bisher aufgezeigten Modernisierungsansätzen anzunehmen. Nun ist über das Augsburger Domkapitel des 15. und 16. Jahrhunderts infolge einer verbliebenen Forschungslücke vorerst nur wenig bekannt<sup>34</sup>. Doch ergibt bereits eine erste Durchsicht der einschlägigen Materialien, daß sich auch im Domkapitel bezeichnende Veränderungen vollzogen. Diese wurden eingeleitet mit einem Vertrag zwischen Kapitel und Bischof 1420, in dem die Zusammensetzung neu geregelt wurde. In der Urkunde wird bestimmt, daß in Ausführung einer Anregung des Konstanzer Konzils von den rund 25 Sitzen mindestens sechs Universitätsabsolventen vorbehalten werden mußten. Das Gremium sollte in Zukunft neben den üblichen Adeligen auch Akademiker aufnehmen. Aufschlußreich ist die Begründung: *qui illam sciencia et potencia contra nonnullos hostiles invasores et emulos eiusdem ecclesie ... defenderent*. Die adeligen Mitglieder sollten für den Schutz der Besitzungen der Domkirche mit den Mitteln der Macht, die Studierten dagegen mit dem Mittel des Geistes sorgen. Das Hochstift sei gefährdet, heißt es in einer Folgeurkunde, deswegen bedürfe es *viris de magnis ac militaribus natalibus ortis ... et etiam viris doctis et peritis, cum et hii litteris non minus tutentur patriam quam milites armate milicie suis armis*. Schwert- und Geistesadel werden auf eine Ebene gestellt. Der Humanist als Träger eines geistigen Schwertes ist ein in der Literatur der Zeit gängiger Topos<sup>35</sup>. Tatsächlich wurde dieses Statut umgesetzt. Von 95 Domherren, die für die Zeit Peters von Schaumberg nachgewiesen sind, verfügten 41 über ein akademisches Studium. Für das 15. Jahrhundert insgesamt sind 252 Domherren belegt, von denen 130 in Universitätsmatrikeln auftauchen. Doch liegt die tatsächliche Anzahl der Akademiker höher, weil bei weiteren 33 Domherren der Hochschulbesuch aufgrund anderer Indizien vorauszusetzen ist. Diese Zahlen ergeben

<sup>34</sup> O. LEUZE, Das Augsburger Domkapitel im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 35 (1909) 1–113; I. SCHÖNTAG, Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Augsburger Domkapitels im Mittelalter (Diss. Breslau 1938); P. HERSCHE, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert I (Bern 1984) 66–71; J. SEILER, Das Augsburger Domkapitel vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation 1648–1802 (= MthSt [H] 29) (St. Ottilien 1989). Übersicht über den Personalbestand: BRAUN, Domkirche (Anm. 27) 196–262; HAEMMERLE, Domstift (Anm. 29).

<sup>35</sup> Monumenta Boica XXXIV/a (Anm. 21) 274–276 Nr. CXII; XXXIV/b 45–47 Nr. XVII; 65–70 Nr. XXIV.

einen Akademisierungsgrad von mindestens 65 Prozent. Als Hochschulorte sind für das 15. Jahrhundert folgende Universitäten nachgewiesen: Basel (3); Bologna (19); Ferrara (1); Freiburg i. Br. (19); Heidelberg (50); Ingolstadt (4); Köln (2); Leipzig (2); Padua (6); Paris (3); Pavia (3); Rom (1); Siena (1); Tübingen (4); Wien (17). Auch bei dieser Klerikergruppe nimmt also das Auslandsstudium einen gewichtigen Platz ein. Immerhin rund ein Zehntel (25) der studierten Domherren begnügte sich nicht mit dem Besuch einer einzigen Hohen Schule. Einer von ihnen (Marquard von Stein) war sogar an sechs Universitäten immatrikuliert, je zwei an vier bzw. drei Universitäten. Sie schlossen diese Studien mit unterschiedlichen Graden ab. Baccalauri waren während des 15. Jahrhunderts 16 Domherren (1 ohne nähere Angabe; 3 in decretis; 8 in artibus; 4 juris canonici), Licentiati waren 22 (4 ohne nähere Angabe; 2 in legibus; 9 in decretis; 1 juris; 4 juris canonici; 2 juris utriusque), Magistri 18 (9 ohne nähere Angabe; 8 in artibus; 1 juris canonici), Doctores 48 (9 ohne nähere Angabe; 4 in artibus; 2 in legibus; 18 in decretis; 4 juris canonici; 11 juris utriusque). Dadurch erhielt das Augsburger Kapitel eine gänzlich veränderte Zusammensetzung, die ins 16. Jahrhundert hinein weiterzuverfolgen wäre. Doch entstammten auch die Universitätsabsolventen noch immer weithin dem schwäbischen Adel. Vor allem wurde das einheimische Patriziat gezielt ausgesperrt. Die Akademisierung führte hier nicht zugleich zu einer Verbürgerlichung, wie sie sich bei den bisher betrachteten Funktionsstellen abzeichnet. Auf diesem Wege wurde das gemischtständische Domkapitel Augsburg zu einer im Vergleich zu anderen Diözesen ungewöhnlich regen Pflegestätte des Humanismus. Die herausragenden Repräsentanten dieser Gruppe waren Matthäus Marschalk von Pappenheim, der zu Heidelberg, Ingolstadt, Perugia und Paris studiert hatte<sup>36</sup>, Bernhard von Waldkirch<sup>37</sup>, die Brüder Adelman von Adelmansfelden<sup>38</sup> oder die Bürgerlichen Johann Rot, Leonhard Gessel und Konrad Harscher. Weitere hochangesehene Humanisten aus diesem Umkreis waren Johann Hinderbach und Dompropst Matthäus Lang, der zu Ingolstadt, Tübingen und

<sup>36</sup> ADB XXV (Leipzig 1887) 161 f. (W. VOGT); O. LEUTZE, Eine Handschrift des Matthäus Marschalk von Pappenheim zu Biberbach, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 4 (1915) 453–455; K. SCHOTTENLOHER, Der Humanist und Geschichtsfreund Dr. Matthäus Marschalk von Pappenheim (1458–1541) als Bücherfreund, in: Das Antiquariat 7 (1951) 9–10; F. ZOEPLF, Matthäus Marschalk von Pappenheim-Biberbach, in: W. ZORN (Hg.), Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben X (Weißenhorn 1973) 15–34.

<sup>37</sup> HAEMMERLE, Domstift (Anm. 29) 181 Nr. 900 (Lit.).

<sup>38</sup> H. A. LIER, Der Augsburger Humanistenkreis mit besonderer Berücksichtigung Bernhard Adelmans von Adelmansfelden, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 7 (1880) 68–108; F. X. THURNHOFER, Bernhard Adelman von Adelmansfelden. Humanist und Luthers Freund (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes 2/1) (Freiburg i. Br. 1900).

Wien studiert und anschließend Italien und Frankreich bereist hatte<sup>39</sup>. Gerade diese Bildungsprofile zeigen, daß auch das Domkapitel entsprechend den Erfordernissen der Zeit modernisiert wurde<sup>40</sup>.

Ergebnis des Blickes auf den Zustand der Spitze der Diözese Augsburg im Reformationszeitalter ist, daß sie zweifellos den steigenden Anforderungen angepaßt wurde. Um die Effektivität der Führung zu erhöhen, wurden mehrere Stellen, die ältere Wurzeln haben, nun fest institutionalisiert, andere gänzlich neu geschaffen. Die entscheidenden Positionen wurden mit besser qualifiziertem Personal besetzt. Sie wurden seit dem beginnenden 15. Jahrhundert mehr und mehr an Absolventen akademischer Ausbildungsgänge übertragen. Die Leitung der Diözese wurde zusehends in die Hände von Studierten überführt. Die Akademisierung ging aber nicht zugleich Hand in Hand mit einer allgemeinen Entaristokratisierung. Das gilt vor allem für die Diözesanspitze. Die Bischöfe entstammten nach wie vor durchgehend, die Domherren überwiegend dem Adelsstand, der sich nun aber – das ist die entscheidende Neuerung – durch ein besonders breites Studium zusätzliche Qualifikationen für das angestrebte geistliche Amt verschaffte; er wurde im Rahmen des Adelsstudiums gezielt darauf vorbereitet. Die wichtigsten Funktionsstellen der praktischen Diözesenverwaltung wurden dagegen immer mehr mit Aufsteigern aus dem Bürgertum besetzt. Die Verbürgerlichung erfaßte vor allem die obere Führungsebene. Hier wurden die Stellen bewußt mit Fachleuten nach Qualifikation und nicht mehr nach Stand besetzt. Das ist schon den Zeitgenossen klar gewesen, wie Wilhelm Wittwer für Peter von Schaumberg<sup>41</sup> und ein Anonymus für Bischof Stadion<sup>42</sup> ausdrücklich festhielten: Beide hätten ihre engsten Mitarbeiter allein nach dem Können ohne Blick auf die Herkunft ausgewählt. Über das Instrument der Koadjutorie hatten die Ordinarien aber auch die Möglichkeit, sogar die Wahl des Nachfolgers in diesem Sinne zu

<sup>39</sup> H. WAGNER, Kardinal Matthäus Lang, in: G. FRHR. VON PÖLNITZ (Hg.), Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben V (München 1956) 45–69.

<sup>40</sup> A. UHL, Peter von Schaumberg, Kardinal und Bischof von Augsburg 1424–1469. Ein Beitrag zur Geschichte des Reiches, Schwabens und Augsburgs im 15. Jahrhundert (Speyer 1940) 125 f., 185 f.; R. BAUERREISS, Kirchengeschichte Bayerns V (St. Ottilien 1955) 124–128, 153–155; W. ZORN, Augsburg. Geschichte einer deutschen Stadt (Augsburg <sup>2</sup>1972) 165 f.

<sup>41</sup> A. STEICHELE (Hg.), Fr. Wilhelmi Wittwer Catalogus Abbatum monasterii SS. Udalrici et Afrae Augustensis, in: Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg 3 (1860) 271: *et cum esset doctus, prudens, animosus, satagit semper, ut doctiores, prudentiores et forciore sibi asciret ecclesiasticos ac seculares consiliarios, quorum ope et consilio multa discrimina patrie eradicavit et periculis se erigere conantibus obviavit*. Vgl. den Ausspruch des ebenfalls für eine gemischte Zusammensetzung des Domkapitels eintretenden Bischofs Gabriel von Eyb von Eichstätt: *Dicebat, principem debere doctos viros et alios quoque habere in consilio, quia nonnunquam aliquis non valde reputatus dat sanum consilium* (J. SCHLECHT, Hg., Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien [Münster 1909] 120).

<sup>42</sup> ZOEPFL, Reformationsjahrhundert (Anm. 16) 151.

lenken<sup>43</sup>. Davon haben Peter von Schaumberg und Heinrich von Lichtenau direkt, Otto Truchseß von Waldburg indirekt Gebrauch gemacht. Am Augsburger Bischofshof wurde unverkennbar Personalpolitik unter Einbeziehung des Kriteriums humanistischer Bildung betrieben. Dadurch veränderte der Bischofshof seine personelle Zusammensetzung deutlich. Er beschritt einen ähnlichen Weg der Modernisierung wie die bedeutenden Klöster in Augsburg<sup>44</sup>, die Reichsstadt Augsburg<sup>45</sup> oder die Zentralverwaltung in den umliegenden Territorialstaaten Bayern<sup>46</sup>, Württemberg<sup>47</sup> und Pfalz<sup>48</sup> oder der Wiener Kaiserhof<sup>49</sup>. Ein grundsätzlicher Unterschied zur städtischen, landesherrlichen oder kaiserlichen Verwaltung war nicht gegeben. Die allenthalben vorausgesetzte Rückständigkeit der kirchlichen

<sup>43</sup> HAEMMERLE, Domstift (Anm. 29) 205. Vgl. PH. HOFMEISTER, Von den Koadjutoren der Bischöfe und Äbte, in: AkathKR 112 (1932) 369–436.

<sup>44</sup> J. BELLOT, Das Benediktinerstift St. Ulrich und Afra in Augsburg und der Humanismus, in: Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens und seiner Zweige 84 (1973) 394–406; W. LIEBHART, St. Ulrich und Afra. Aspekte der Geschichte des Klosters (Augsburg 1983); DERS., „In spiritualibus ac temporalibus“. Klosterreform, Wirtschaft und Herrschaft am Beispiel von St. Ulrich und Afra, in: P. FRIED (Hg.), Miscellanea Suevica Augustana (Sigmaringen 1985) 45 f.

<sup>45</sup> Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock, 3 Bände (Augsburg 1980–1981). Vgl. A. SCHINDLING, Die humanistische Bildungsreform in den Reichsstädten Straßburg, Nürnberg und Augsburg, in: W. REINHARD (Hg.), Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts (= DFG Kommission für Humanismusforschung. Mitteilungen 12) (Weinheim 1984) 107–120; R. KIESSLING, Das gebildete Bürgertum und die kulturelle Zentralität Augsburgs im Spätmittelalter, in: MOELLER – PATZE – STACKMANN (Hg.), Studien zum Bildungswesen (Anm. 10) 553–585; K. SIEH-BURENS, Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Zur sozialen Verflechtung der Augsburger Bürgermeister und Stadtpfleger 1518–1618 (= Schriften der Philosophischen Fakultät der Universität Augsburg 29) (München 1986).

<sup>46</sup> H. LIEBERICH, Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 63) (München 1964); DERS., Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Baiern in der Frühzeit der Rezeption, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 27 (1964) 120–189; M. LANZINNER, Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511–1598 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 61) (Göttingen 1980).

<sup>47</sup> I. KOTHE, Der fürstliche Rat in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert (= Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 29) (Stuttgart 1938); W. BERNHARDT, Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520–1629, 2 Bände (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 70/71) (Stuttgart 1972).

<sup>48</sup> V. PROBST, Petrus Antonius de Clapis. Ein italienischer Humanist im Dienste Friedrich des Siegreichen von der Pfalz (= Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Mannheim 10) (Paderborn 1989).

<sup>49</sup> G. LAMMER, Literaten und Beamte im publizistischen Dienst Kaiser Maximilians I. 1477–1519 (Diss. masch. Graz 1983); A. SCHMID, „Poeta et orator a Caesare laureatus“. Die Dichterkrönungen Kaiser Maximilians I. in: HJ 109 (1989) 56–108. – Zum Vorgang allgemein: V. PRESS, Führungsgruppen in der deutschen Gesellschaft im Übergang zur Neuzeit um 1500, in: H. H. HOFMANN – G. FRANZ (Hg.), Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 12) (Boppard 1980) 29–77.



Beamtenschaft im Vergleich zu anderen Verwaltungskörpern bestand in dieser Schärfe hier sicherlich nicht<sup>50</sup>. Das legt auch die immer wieder nachzuweisende Durchlässigkeit nahe, in die auch mehrere Funktionsträger der bischöflichen Verwaltung Augsburgs einbezogen waren. Die herausragenden diesbezüglichen Namen sind sicherlich Johann Albrecht Widmannstetter und Matthäus Lang<sup>51</sup>, der zu den führenden Persönlichkeiten im engsten Umkreis Kaiser Maximilians I. aufstieg. Die in einzelnen Funktionsbereichen festgestellte Verbürgerlichung des Personals war nicht von Dauer. Im 17. Jahrhundert zeichnet sich deutlich als Gegenbewegung eine breite Rearistokratisierung ab. Auf die in beträchtlichem Ausmaß von Bürgerlichen mitgetragene humanistische Phase folgte eine Epoche, in der der Adel wieder weit stärker in den Vordergrund trat, weil er nun ein deutlich intensiviertes Studienverhalten an den Tag legte. Somit hebt auch der Blick auf die Sozialstruktur der oberen Diözesenverwaltung das 15. und 16. Jahrhundert als eigenständigen Abschnitt ab, der geprägt war von einer breiten Akademisierung und teilweiser Verbürgerlichung des Führungspersonals.

Mit seinem hohen Akademisierungsgrad ist Augsburg innerhalb der süddeutschen Diözesen wohl ein Sonderfall. In den umliegenden Bistümern wurde ein vergleichbares Ausmaß nicht erreicht; doch sind hier noch weitere lokale Spezialstudien erforderlich. Am ehesten ist Augsburg in Süddeutschland noch vergleichbar mit Eichstätt; auch auf dem Stuhl des heiligen Willibald saßen gerade in der Epoche des Humanismus mehrere hochgelehrte, zum Teil ebenfalls in Italien ausgebildete und weithin ausstrahlende Diözesanvorstände mit ausländischen Doktoraten. Das Domkapitel wies einzelne namhafte adelige Humanisten auf<sup>52</sup>. Auch in Passau

<sup>50</sup> Vgl. zu diesem Problem im 18. Jahrhundert: P. HERSCHE, Intendierte Rückständigkeit. Zur Charakteristik des geistlichen Staates im Alten Reich, in: G. SCHMIDT (Hg.), Stände und Gesellschaft im Alten Reich (= VEG, Abt. Universalgeschichte Beiheft 29) (Stuttgart 1989) 133–149.

<sup>51</sup> L. WURSTBAUER, Matthäus Lang in Diensten Maximilians I. (Diss. masch. Graz 1979). Zu den Augsburger Domherren im bayerischen Hofdienst: LIEBERICH, Die gelehrten Räte (Anm. 46); LANZINNER, Fürst, Räte und Landstände (Anm. 46).

<sup>52</sup> J. SAX, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt 745–1806, 2 Bände (Landshut 1884/85); DERS., Geschichte des Hochstiftes und der Stadt Eichstätt (Nürnberg 1857; 2. Aufl. hg. von J. BLEICHER, Eichstätt 1927); TH. NEUHOFFER, Gabriel von Eyb, Fürstbischof von Eichstätt (1455–1535). Ein Lebensbild aus der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (Eichstätt 1934); E. REITER, Martin von Schaumberg, Fürstbischof von Eichstätt (1560–1590) und die Trienter Reform (= Reformatiionsgeschichtliche Studien und Texte 91/92) (Münster i. W. 1965); M. FINK-LANG, Untersuchungen zum Eichstätter Geistesleben im Zeitalter des Humanismus (= Eichstätter Beiträge 14) (Regensburg 1985); H. A. BRAUN, Das Domkapitel zu Eichstätt. Von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1536–1806). Verfassung und Personalgeschichte (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 13) (Stuttgart 1991); A. SCHMID, Eichstätt, in: A. SCHINDLING – W. ZIEGLER (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession IV (Münster 1992) 166–181.

wirkten seit 1451 immerhin drei Träger juristischer Doktorate, die in zwei Fällen in Italien erworben waren. Weitere Bischöfe haben informelle Ausbildungsgänge absolviert, so daß auch in dieser Diözese mit einer spürbaren Akademisierung des Bischofshofes zu rechnen ist, die ab der Mitte des 16. Jahrhunderts auch die Ebene der Weihbischöfe erfaßte<sup>53</sup>. Es zeichnet sich somit die strukturelle Besonderheit ab, daß Diözesen, die einem schwächeren landesherrlichen Einfluß ausgesetzt waren, den Erfordernissen der neuen Zeit mehr Rechnung tragen konnten als andere Bistümer, deren Bischofsstühle zum Kampfbjekt politischer und dynastischer Auseinandersetzungen geworden waren. Das gilt in Süddeutschland vor allem für Freising und Regensburg. Von den zehn Regensburger Bischöfen dieser Epoche sind ganze vier an einer Hohen Schule nachzuweisen, keiner in Italien. Ein Doktorat hat ein einziger erworben<sup>54</sup>. Weihbischöfe, Generalvikare, Offiziale und Domherren waren hier im allgemeinen so unbedeutend, daß über sie kaum etwas bekannt ist. Nur einzelne Ausnahmen wie Weihbischof Dr. Peter Krafft oder Domherr Lorenz Hochwart durchbrechen diese wenig erfreuliche Charakteristik<sup>55</sup>. Von den Freisinger Bischöfen trugen immerhin drei einen Dokortitel, der in Italien erworben worden war, und einer das Licentiat; für einen fünften ist zumindest die Immatrikulation an der Universität Ingolstadt nachgewiesen. Das Domkapitel wurde ebenfalls – allerdings nur in begrenztem Ausmaß – von der humanistischen Bildungswelle erfaßt<sup>56</sup>. Auch in Würzburg läuft die Reihe der Akademiker keinesfalls kontinuierlich durch; die Bischofsliste weist hier nur einzelne Studierende auf. Gleiches gilt für die Weihbischöfe<sup>57</sup>. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Bamberg und Speyer, wo am ehesten das Domkapitel zu einer wichtigen Pflegestätte des Geistes der neuen Zeit wurde<sup>58</sup>. Die Umschau in den benachbarten Diözesen zeigt somit, daß

<sup>53</sup> K. SCHRÖDL, *Passavia sacra. Geschichte des Bisthums Passau bis zur Säkularisation des Fürstenthums Passau* (Passau 1879); G. SCHÄFFER, *Passauer Kirchenfürsten der Renaissance und des Barock* (Freilassing 1985). Für weiterführende Auskünfte bedanke ich mich sehr herzlich bei Herrn Bistumsarchivar Dr. H. W. Wurster (Passau).

<sup>54</sup> F. JANNER, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg III* (Regensburg 1886); K. HAUSBERGER, *Geschichte des Bistums Regensburg*, 2 Bände (Regensburg 1989). – Zu Weihbischof Krafft: K. SCHOTTENLOHER, *Tagebuchaufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Krafft* (Münster 1920); zu Lorenz Hochwart: W. ROHMEDE, *Biographische Studien zu Lorenz Hochwart aus Tirschenreuth* (gest. 1570) (Diss. masch. München 1924).

<sup>55</sup> J. MASS, *Das Bistum Freising im Mittelalter* (München 21988); G. SCHWAIGER (Hg.), *Das Bistum Freising in der Neuzeit* (München 1989).

<sup>56</sup> R. EBERSBERGER, *Das Freisinger Domkapitel im Zeitalter der Glaubenskämpfe*, in: SCHWAIGER (Hg.), *Das Bistum Freising in der Neuzeit* (Anm. 55) 153–211.

<sup>57</sup> A. WENDEHORST, *Das Bistum Würzburg III: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617* (= *Germania sacra* NF 13) (Berlin – New York 1978); K. WITTSTADT, *Würzburger Bischöfe 742–1979* (Würzburg 1979) 47–69.

<sup>58</sup> J. KIST, *Das Bamberger Domkapitel von 1399 bis 1556* (Weimar 1943); DERS., *Fürst- und Erzbistum Bamberg* (Bamberg 31962) 59–95, bes. 69–71. Zu Speyer: G. FOUQUET, *Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter* (ca. 1350–1540). *Adlige Freundschaft, fürstliche*

diese in der Akademisierung ihres Führungspersonals hinter Augsburg deutlich zurückblieben. Auch in der Diözesanleitung hat der Rang der Stadt Augsburg als beherrschendes urbanes und kulturelles Zentrum im oberdeutschen Raum seinen Niederschlag gefunden.

## II

Nun darf das Ergebnis der vorgelegten statistischen Auflistungen gewiß nicht überschätzt werden. Die Immatrikulation an einer Hohen Schule und selbst ein akademischer Abschluß alleine besagen über die Intensität und das Ergebnis eines Universitätsstudiums in dieser Epoche nicht alles. Selbst ein Studiengang von mehr als einem Jahrzehnt macht aus einem Universitätsbesucher nicht notwendig einen Humanisten. Gerade bei Adel und Patriziat war oftmals viel Geld im Spiel. Andererseits ist an den Bereich der außeruniversitären Bildung durch Privatlehrer zu erinnern, der über die Auswertung von Universitätsmatrikeln überhaupt nicht greifbar wird, aber in den nämlichen Bildungsstand wie eine akademische Ausbildung münden konnte. Neben dem Indikator Universitätsstudium müssen noch weitere Kriterien herangezogen werden, wenn nach der Humanismusrezeption des Episkopats gefragt wird. Es muß am einzelnen Bischof überprüft werden, ob und wie diese während der Ausbildung empfangenen Anregungen weitergewirkt und wirklich auch die Lebensformen des jeweiligen Bischofs geprägt haben<sup>59</sup>. Derartige Tätigkeitsmerkmale sind:

- Kenntnis und Pflege der antiken Sprachen und Literaturen
- ausgedehnte Reisetätigkeit, vor allem nach Italien
- humanistische Bücherliebe
- Beteiligung an den zeittypischen Kommunikationsnetzen vor allem durch Briefwechsel, Dedikationen oder Preisschriften
- Aufbau von oder Mitwirkung in Gelehrtenzirkeln (*sodalitates*)
- eigene schriftstellerische Versuche<sup>60</sup>
- wissenschaftliche oder künstlerische Sammeltätigkeit<sup>61</sup>

---

Patronage und päpstliche Klientel (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 57) (Mainz 1987) 163–192.

<sup>59</sup> Auf die Definitionsproblematik macht gerade am Beispiel der Bischöfe von Augsburg aufmerksam: O. HERDING, Über einige Richtungen in der Erforschung des deutschen Humanismus seit etwa 1950, in: Humanismusforschung seit 1945. Ein Bericht aus interdisziplinärer Sicht (= DFG Kommission für Humanismusforschung. Mitteilungen 2) (Boppard 1975) 92–94.

<sup>60</sup> F. A. VEITH, *Bibliotheca Augustana, complectens notitias varias de vita et scriptis eruditorum, quos Augusta Vindelica orbi litterato vel dedit vel aluit*, 12 Bände (Augsburg 1786–1796).

<sup>61</sup> E. GEBELE, Augsburgs Bibliophilen, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 52 (1936) 9–59; F. ZOEPFL, Maihinger mittelalterliche Handschriften und

- Mäzenatentum
- Sinn für Selbstdarstellung.

Alle diese Teilaspekte humanistischer Lebensformen sind auch im Augsburger Episkopat greifbar. Sie haben den einen Bischof mehr, den anderen weniger geprägt. Beim einen tritt dieser, beim anderen jener Zug mehr in den Vordergrund. Peter von Schaumberg war ein ausgezeichnete Kenner der antiken Geisteswelt, ein bedeutender Bibliophile und glänzender Rhetor, der von Kaiser Sigmund oftmals als Gesandter eingesetzt wurde<sup>62</sup>. Sein Nachfolger Johann von Werdenberg war ein nicht minder besorgter Protektor von Künsten und Wissenschaften; er wurde von Kaiser Friedrich III. ebenfalls mit diplomatischen Missionen betraut<sup>63</sup>. Graf von Zollern<sup>64</sup> stand in enger Verbindung zu Maximilian I., förderte die Kunst und zeichnete sich ebenso als Wegbereiter des bedeutenden Augsburger Buchdruckes aus wie Heinrich von Lichtenau<sup>65</sup>. Christoph von Stadion war überhaupt mehr Gelehrter als Diözesanvorstand<sup>66</sup>. Kardinal Otto Truchseß von Waldburg verkörperte den Humanisten auf dem Bischofsthrone vermutlich am eindrucksvollsten<sup>67</sup>: eine energiegeladene Persönlichkeit, die mit Kraft die Restitution der alten Kirche in ganz Deutschland betrieb. Johann Eglof von Knöringen war vor allem bedeutender Bibliophile und so ebenfalls ein Repräsentant der Kultur der Zeit „von Format und Ansehen“<sup>68</sup>. Marquard vom Berg stand ihm an diesbezüglichem Niveau sicher

Inkunabeln aus dem Besitze von Weltgeistlichen der Diözese Augsburg (bis um 1500), in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 6 (1929) 745–765.

<sup>62</sup> A. SCHRÖDER, Petrus Kardinal Schaumberg. Quellenbeiträge aus Handschriften, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 6 (1929) 695–723; UHL, Peter von Schaumberg (Anm. 40); CH. SCHUCHARD, Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter 1378–1447 (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts Rom 65) (Tübingen 1987) 116, 151, 160, 163, 225, 230f., 255, 289, 351.

<sup>63</sup> J. N. VON VANOTTI, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg (Konstanz 1845; Neudruck Bregenz 1988) 417–421.

<sup>64</sup> A. SCHRÖDER, Quellen zur Geschichte des Bischofs Friedrich von Zollern, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 1 (1909–1911) 91–138; TH. DREHER, Das Tagebuch über Friedrich von Hohenzollern, Bischof von Augsburg (1486–1505). Historisch erläutert und zum Lebensbilde erweitert, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern 18–21 (1884–1888).

<sup>65</sup> ZOEPLF, Mittelalter (Anm. 16) 536–564.

<sup>66</sup> G. W. ZAPF, Christoph von Stadion, Bischof von Augsburg. Eine Geschichte aus den Zeiten der Reformation (Zürich 1799); NEUHOFER, Gabriel von Eyb (Anm. 52) 90f.; F. ZOEPLF, Bischof Christoph von Stadion, in: G. FRHR. VON PÖLNITZ (Hg.), Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben VII (München 1959) 125–160; H. JESSE, Christoph von Stadion, Bischof zu Augsburg während der Reformationszeit 1517–1544, in: ZBKG 49 (1980) 86–122.

<sup>67</sup> F. ZOEPLF, Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, in: G. FRHR. VON PÖLNITZ (Hg.), Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben IV (München 1955) 204–248; DERS., Reformationsjahrhundert (Anm. 16) 173–463.

<sup>68</sup> O. BUCHER, Johann Eglof von Knöringen als Bischof von Augsburg (1573–1575), in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 19 (1956) 128–167; DERS., Die humanistischen und gegenreformatorischen Bestrebungen Johann Eglofs von Knöringen (1537–1575) vor seiner Wahl zum Bischof von Augsburg, in: HJ 74 (1955) 242–251; DERS., Johann Eglofs von

nicht nach und war ein besonderer Förderer des Buchdruckes<sup>69</sup>. Bei Bischof Johann Otto von Gemmingen treten die humanistischen Züge dann schon allmählich zurück hinter dem neuen Ideal des Seelsorgsbischofs<sup>70</sup>. Humanistische Lebensformen haben das Leben in der Bischofsresidenz im späten 15. und während des gesamten 16. Jahrhunderts in starkem Ausmaß geprägt. Den Spuren ist in mühevoller Kleinarbeit Friedrich Zoepfl nachgegangen<sup>71</sup>. Die Bischofsresidenz war in Augsburg die erste und bis ins 17. Jahrhundert hinein immer wichtige Pflegestätte humanistischer Kultur.

Doch haben sich die Bischöfe nicht einfach mit der Rezeption dieser Eigenheiten ihrer Zeit begnügt, sie haben darüber hinaus versucht, ihr geistliches Amt im Sinne des Humanismus auszuüben, den Geist der Epoche mit Hilfe der erweiterten Möglichkeiten, die sie bereitstellte, in ihrem Zuständigkeitsprengel umzusetzen. Sie haben auch ihre Amtsführung unter humanistische Vorzeichen gestellt. Obwohl es in Augsburg nicht wie im benachbarten Eichstätt<sup>72</sup> zu einer intensiven theoretischen Auseinandersetzung über die Frage des Praxisbezuges des Humanismus gekommen ist, wurde gerade hier das neue Wissenschafts- und Lebensprogramm sehr bewußt umgesetzt. Um dieses fest im Klerus zu verankern und ihm Dauer zu verleihen, wurden mehrere Einrichtungen neu geschaffen. Vor allem in drei Bereichen fand die humanistische Bewegung auch auf Diözesanebene ihren institutionellen Niederschlag.

Zum ersten wurde das Medium des Buchdruckes gezielt in den Dienst der geistlichen Führung des Bistums gestellt. Die Bischöfe gehören zu den frühesten und immer wichtigen Förderern des im 16. Jahrhundert hochbedeutenden Augsburger Buchdruckes. Die Bischöfe Peter von Schaumberg und Johann von Werdenberg haben Günter Zainer und Erhard Ratdolt in die Stadt geholt, um in Zukunft hier qualitätsvolle, aber auch in größerer Anzahl benötigte Drucke anzufertigen<sup>73</sup>. Sie haben vor allem katechetische und liturgische Drucke in Auftrag gegeben, die einen Großteil der frühen Produktion ausmachen: Gradualien, Breviarien, Missalien, Obsequialien in mannigfachen Formen und Formaten. Am Anfang des Augsburger Buchdruckes stehen vor allem religiöse Werke; eines der bekannte-

Knöringen, in: G. FRHR. VON PÖLNITZ (Hg.), Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben VI (München 1958) 323–334.

<sup>69</sup> O. BUCHER, Marquard vom Berg, Bischof von Augsburg (1575–1591), in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 20 (1957) 1–52; DERS., Bischof Marquard vom Berg, in: PÖLNITZ (Hg.), Lebensbilder VII (Anm. 66) 173–182.

<sup>70</sup> ZOEPFL, Reformationsjahrhundert (Anm. 16) 697–767.

<sup>71</sup> F. ZOEPFL, Der Humanismus am Hof der Fürstbischöfe von Augsburg, in: HJ 62–69 (1949) 671–708.

<sup>72</sup> M. FINK-LANG, Eichstätter Geistesleben im Zeitalter des Humanismus, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 79 (1986) 30–45; DIES., Untersuchungen (Anm. 52) 169–182.

<sup>73</sup> ZOEPFL, Mittelalter (Anm. 16) 469.

sten Erzeugnisse wurde das „Catholicon“ des Johannes Balba, ein Handbuch für Geistliche. Augsburg wurde das wichtigste Zentrum des volkssprachlichen Bibeldruckes in Deutschland vor Luther. Denn die Bischöfe erkannten rasch die Bedeutung der Erfindung Gutenbergs auch für die kirchliche Arbeit und haben sie sofort eingesetzt, um dem Klerus bessere Bildungs- und Hilfsmittel zur Ausübung seines geistlichen Amtes in die Hand zu geben<sup>74</sup>. Vor allem sollte er durch gedruckte Bücher auf eine einheitliche, vom Bischof vorgegebene Linie verpflichtet werden. Den bereits von Peter von Schaumberg gewiesenen Weg sind die Nachfolger weitergegangen. Die Krönung war sicherlich die Gründung einer eigenen bischöflichen Druckerei zu Dillingen durch Otto Truchseß von Waldburg. Er hat 1550 den vorher in Ingolstadt tätigen Sebald Mayer an die Spitze dieses Betriebes gestellt, den er zu einem der führenden Verlagshäuser in Oberdeutschland ausbaute<sup>75</sup>. Als Mayer 1560 in finanzielle Schwierigkeiten kam, übernahm die Diözese die Offizin in eigene Regie. Hier hat Bischof Johann Eglof von Knöringen seine eigene vielbeachtete Kampfschrift gegen die Lutheraner zum Druck gebracht<sup>76</sup>; vor allem wegen dieser öffentlichen Stellungnahme wurde er in die Reihe der Zeugen der Wahrheit aufgenommen<sup>77</sup>. Der Bischofshof zu Augsburg hat eine der wichtigsten Errungenschaften der Zeit sehr früh und intensiv in den Dienst der praktischen Seelsorge und damit der Erneuerung des kirchli-

<sup>74</sup> K. SCHOTTENLOHER, Die liturgischen Druckwerke Erhard Ratdolts aus Augsburg 1485–1522 (Mainz 1922); ZOEPLF, Humanismus (Anm. 71) 674 f.; J. HANS, Augsburger Katechismen aus dem 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für praktische Theologie 14 (1892) 101–120, 339–345; A. DRESLER, Augsburg und die Frühgeschichte der Presse (München 1952); J. BELLOT, Augsburg-Portrait einer Druckerstadt, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 17 (1970) 247–264; Von der Augsburger Bibelhandschrift zu Berthold Brecht. Cimelien der Oettingen-Wallerstein-Bibliothek und der Stadt- und Staatsbibliothek Augsburg (Augsburg 1991).

<sup>75</sup> ZOEPLF, Reformationsjahrhundert (Anm. 16) 307 f.; J. BENZING, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhundert im deutschen Sprachgebiet (Wiesbaden 1982) 82–86; O. BUCHER, Sebald Mayer, der erste Dillinger Buchdrucker (1550–1576), in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 54 (1952) 107–129; DERS., Sebald Mayer, in: PÖLNITZ (Hg.), Lebensbilder V (Anm. 39) 165–179; DERS., Bibliographie der deutschen Drucke des 16. Jahrhunderts I: Dillingen (= Bibliotheca Bibliographica 5) (Bad Bocklet – Wien – Zürich 1960); R. WENCK, Fünfhundert Jahre Buchdruck in Lauingen und Dillingen (Dillingen 1988).

<sup>76</sup> Johann Eglof von Knöringen, Der lutherischen Predicanten leben und tragica facta in sich begreiffent; an keiner deutschen Bibliothek nachweisbar, aber aus den Akten ermittelt: W. GOETZ (Hg.), Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes 1556–1598 (= Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts 5) (München 1898) 735 f. Nr. 589.

<sup>77</sup> MARTIN EISENGREIN, Catalogus testium veritatis locupletissimus omnium orthodoxae matris ecclesiae doctorum extantium et non extantium (Dillingen 1565) 210 r. – Gerade bei Bischof Knöringen ist der enge Zusammenhang von humanistischen und reformatorischen Zielsetzungen gut zu verfolgen: BUCHER, Die humanistischen und gegenreformatorischen Bestrebungen Johann Eglofs von Knöringen (Anm. 68).

chen Lebens gestellt. In der bischöflichen Druckerei zu Dillingen fand der Humanismus seinen dauerhaften institutionellen Niederschlag.

Humanismus wurde am Bischofshof stark unter pastoral-katechetischen Aspekten gesehen. In dieser Form wurden die sehr ausgeprägten pädagogischen Anliegen der Bewegung hier umgesetzt<sup>78</sup>. Vor allem die Kanzel sollte ein wichtiges Betätigungsfeld der Klerikerhumanisten werden. Am ehesten hier konnten die Geistlichen von den rhetorischen Bemühungen der Humanisten partizipieren und sich erhöhte Fertigkeiten zur Belehrung der Gläubigen aneignen. Um seinem Klerus ein diesbezügliches Vorbild anzubieten, richtete Bischof Heinrich von Lichtenau die neue Stelle des Dompredigers ein. Sie wurde in etwa zur gleichen Zeit auch in mehreren anderen Diözesen der Umgebung geschaffen und steht in Zusammenhang mit den pädagogischen Intentionen des Humanismus, die auch hier an das gesteigerte Interesse bereits des Spätmittelalters an der Predigt anknüpfen konnten<sup>79</sup>. Die ersten Hinweise finden sich in Augsburg im Jahre 1487, als Bischof Friedrich von Zollern mit Geiler von Kaisersberg eine faszinierende Humanistenpersönlichkeit für das Amt gewinnen zu können glaubte<sup>80</sup>. Nachdem sich diese Hoffnung zerschlagen hatte, wurde die Domprädikatur endgültig 1505 eingerichtet<sup>81</sup>. Bischof Heinrich von Lichtenau wollte mit dieser neuen Stelle ein Vorbild schaffen, nachdem er sich infolge vielfältiger anderweitiger Verpflichtungen dieser Aufgabe nicht selber hinreichend widmen könne. Das möglichst effektiv vorgetragene Wort Gottes sollte wesentliches Mittel der religiösen Unterweisung werden. Für das neue verantwortungsvolle Amt wurden nur ausgewiesene und graduierte Humanisten herangezogen. Die Reihe der Stelleninhaber ist beeindruckend und weist Namen wie Johannes Fabri<sup>82</sup>, Matthias Kretz<sup>83</sup>,

<sup>78</sup> J. B. SCHNEYER, *Geschichte der katholischen Predigt* (Freiburg i. Br. 1969) 231–302; BAUERREISS, *Kirchengeschichte Bayerns VI* (Anm. 14) 309–322.

<sup>79</sup> J. STABER, *Die Domprediger im 15. und 16. Jahrhundert*, in: *Der Freisinger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte*, hg. von J. A. FISCHER (= *Sammelblatt des Historischen Vereins von Freising* 26) (Freising 1967) 119–139; P. MAI, *Predigtstiftungen des späten Mittelalters im Bistum Regensburg*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 2 (1968) 7–33, bes. 20–23.

<sup>80</sup> A. STEICHELE, *Friedrich Graf von Zollern, Bischof zu Augsburg, und Johannes Geiler von Kaisersberg*, in: *Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburg* 1 (1856) 150–153, 170–172 Nr. 8; ZOEPFL, *Mittelalter* (Anm. 16) 523 f.

<sup>81</sup> *Archiv des Bistums Augsburg*, Akt 827; ebenda Akt 691: F. BROCH, *Descriptio seu historica narratio fundationis pomeridiani concionatoris in cathedrali ecclesia augustana et aliorum quae circa hoc concionatorium munus contigerunt* (1674). Vgl. *Die Chroniken der deutschen Städte XXIII* (Göttingen <sup>2</sup>1966) 112.

<sup>82</sup> E. M. BUXBAUM, *Der Augsburger Domprediger Johannes Fabri OP von Heilbronn. Neue Quellen zu seinem Leben und Wirken*, in: *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte* 2 (1968) 47–61.

<sup>83</sup> H. HOLLAND, in: *ADB* 9 (Leipzig 1879) 645; H. TÜCHLE, in: *NDB* 13 (Berlin 1982) 16 f.; *Augsburger Stadtlexikon. Geschichte, Gesellschaft, Kultur, Recht, Wirtschaft*, hg. von W. BAER u. a. (Augsburg 1985) 215.

Johannes Oecolampadius<sup>84</sup>, Urbanus Rhegius<sup>85</sup> und Petrus Canisius<sup>86</sup> auf. Sie sollten vorführen, wie humanistische Rhetorik pastoral umgesetzt werden konnte. In der neuen Stelle des Dompredigers fanden die humanistischen Bemühungen um die Beförderung des kirchlichen Lebens mit Hilfe gekonnter Belehrung ebenfalls einen institutionellen Niederschlag.

Die Bemühungen um die Hebung der katechetischen Fertigkeiten der Geistlichen waren wichtiger Teilaspekt umfassender Versuche, den Weltklerus auf ein höheres Niveau zu bringen. Er sollte überhaupt eine gründlichere Ausbildung erhalten<sup>87</sup>, wofür entsprechende Ausbildungsstätten aber erst zu schaffen waren. Auch auf diesem Gebiet trat Augsburg führend in den Vordergrund. Schon Peter von Schaumberg gehört zu den ideellen Wegbereitern der Universität Ingolstadt. Als diese im mittleren 16. Jahrhundert nicht mehr den Anforderungen entsprach, ging Kardinal Otto Truchseß daran – nicht erst als Folge des Konzils von Trient, sondern durchaus parallel zu diesem – eine eigene bischöfliche Hochschule einzurichten<sup>88</sup>. Seine Absicht war, durch eine vereinheitlichte und verbesserte Ausbildung einen fähigeren Klerus heranzuziehen, der das entscheidende Hilfsmittel der kirchlichen Erneuerung zu werden hatte<sup>89</sup>. In der Universität Dillingen fand der Schulhumanismus seinen wichtigsten organisatorischen Niederschlag im kirchlichen Bereich. Diese Gründung, die in Konkurrenz zu parallelen Bildungsmaßnahmen des Stadtrates durchgesetzt werden mußte, steht ein wenig isoliert in der Bildungslandschaft, nachdem die übrigen Universitäten meist entweder von Territorialfürsten oder Reichsstädten eingerichtet wurden. Die anderen bischöflichen Gründungen konnten sich oftmals nicht behaupten. Am ehesten sind Eichstätt (Collegium Willibaldinum 1564) und Würzburg (Universität 1582) mit Dillingen zu vergleichen. Diese Hohe Schule dokumentiert den hohen Stellenwert, den die Augsburger Bischöfe dem Bereich der Klerikerausbildung

<sup>84</sup> E. STAHLIN, *Das theologische Lebenswerk Johannes Oekolampads* (= Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte 21) (Leipzig 1939; Neudruck New York 1971) 97–113.

<sup>85</sup> M. LIEBMANN, *Urbanus Rhegius und die Anfänge der Reformation* (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 117) (Münster 1980) 132–152.

<sup>86</sup> W. SCHÄFER, *Petrus Canisius. Kampf eines Jesuiten um die Reform der katholischen Kirche Deutschlands* (Göttingen 1931) 33 f. (Verbindungen nach Augsburg).

<sup>87</sup> PEDRO DE SOTO, *Tractatus de institutione sacerdotum* (Dillingen 1558). Das Buch wurde herausgegeben im Auftrag von Otto Truchseß von Waldburg.

<sup>88</sup> TH. SPECHT, *Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549–1804)* (Freiburg i. Br. 1902); A. BIGELMAIR – F. ZOEPFL, *Stadt und Universität Dillingen* (Dillingen 1950); P. FRIED, *Ostschwäbische Hochschultraditionen: Die Universität Dillingen, Lyceen, Gymnasien*, in: *Die Universität Augsburg 1970–1980* (Augsburg 1980) 36–58; A. KRAUS, *Die Bedeutung der Universität Dillingen für die Geistesgeschichte der Neuzeit*, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen* 112 (1990) 13–37.

<sup>89</sup> P. RUMMEL, *Die Ausbildung der Priesteramtskandidaten in der Diözese Augsburg zwischen 1549 und 1971*, in: *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte* 21 (1987) 192–208.



zuerkannten. Die Universität ist aus deren ausgeprägter humanistischer Gesinnung erwachsen, die in dieser Einrichtung ihre Krönung fand. Sie behauptete sich auf Jahrhunderte hin und wurde zusammen mit der gleichzeitig aufgebauten Studienbibliothek<sup>90</sup> und der bischöflichen Druckerei, die 1568 an die Universität übergang, einer der Brennpunkte des geistigen Lebens im katholischen Oberdeutschland. Darüber hinaus gehört Kardinal Otto Truchseß auch zu den Gründungsvätern des Germanicum in Rom, das ähnliche Ziele auf höherer Ebene, die Heranziehung eines qualifizierten bischöflichen Nachwuchses, verfolgte<sup>91</sup>. Marquard vom Berg wirkte wegweisend am Aufbau des Schulwesens im Fürstbistum Bamberg mit.

Die genannten drei Bereiche, Buchdruck, Domprädikatur und Universität Dillingen, waren die Sektoren, in denen die humanistischen Bestrebungen der Bischöfe ihren institutionellen und damit dauerhaften Niederschlag fanden. Gerade sie belegen, daß es den Bischöfen um mehr als nur modisches Gehabe wie so vielen Adeligen oder Patriziern ging. Hier wurde Humanismus gezielt und tatkräftig in den Dienst der kirchlichen Erneuerung gestellt, ohne daß entschieden werden könnte, ob der Schwerpunkt auf humanistischen oder reformerischen Absichten lag. Beide Motivationen waren unentwirrbar miteinander verschlungen. Gerade diese Bemühungen um die institutionelle Umsetzung wichtiger Forderungen der Zeit belegen, daß die Bischöfe seit Peter von Schaumberg nach neuen Wegen auch der Seelsorge suchten, die sie von den Vorgängern unterscheiden.

Die Ernsthaftigkeit der Humanismusrezeption gerade bei dieser Personengruppe zeigt dann in besonderer Deutlichkeit das Auftreten der Bischöfe auf der politischen Bühne. Die Bischöfe beschränkten sich in ihrer Tätigkeit nicht auf den kirchlichen Bereich, sondern griffen über diesen hinaus beständig ins politische Leben ein. Damit begaben sie sich auf ein Tätigkeitsfeld, das seine Wurzeln gewiß schon im ottonisch-salischen Reichskirchensystem hatte und bis zum Ende der Reichskirche mit dem Episkopat immer eng verbunden bleiben sollte. Im Zeitalter des Humanismus erlangte es jedoch besondere Bedeutung, die vor allem mit der Intensivierung des zwischenstaatlichen Verkehrs in dieser Epoche zusammenhängt. Noch gab es keinen Diplomatenstand. Die Lücke wurde zu einem beträchtlichen Ausmaß vom Episkopat gefüllt, der hier ein Betätigungsfeld außerhalb der Kirche fand, das er gerne beschritt, weil es ihm die Möglichkeit bot, auch gestaltend ins politische Leben einzugreifen. Denn

<sup>90</sup> F. ZOEPFL, Die Studienbibliothek in Dillingen. Ihre Geschichte von 1549 bis 1945, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 70 (1968) 24–50; R. WENCK, Die Studienbibliothek Dillingen (1983).

<sup>91</sup> P. SCHMIDT, Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552–1914) (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts Rom 56) (Tübingen 1984) 12–15.

gerade das erforderte das anthropologische Denken der Zeit. Dieses hatte am eindringlichsten der italienische Theoretiker Coluccio Salutati formuliert: Humanismus dürfe nicht zur Privatsache von Gelehrten verkümmern, die in der Abgeschlossenheit der Studierstube ihren privaten Liebhabereien nachgingen, sondern müsse in die Öffentlichkeit hineingetragen und für die Mitmenschen, für Staat und Gesellschaft fruchtbar gemacht werden<sup>92</sup>. Die Ergebnisse der *vita contemplativa* müßten in der *vita activa* umgesetzt werden. Deswegen war im Verständnis der Zeit der echte Humanist derjenige, der in politischer Verantwortung an den Schalthebeln der Macht saß (zum Beispiel der Staatskanzler) oder sich zumindest als Diplomat (*orator*) in die Gestaltung der staatlichen Verhältnisse einschaltete. Der wahre Humanist suchte kein Tusculum und sehnte sich nicht nach dem *sibi vacare* Petrarcas. Der *orator*, der humanistisch gebildete, redegewandte Diplomat, der sich auf der politischen Bühne betätigte und bewährte, wurde das Vorbild, an dem sich alle Humanisten orientierten<sup>93</sup>.

Dieses Ideal hat auch auf den deutschen Episkopat gewirkt. Er hat das Bischofsamt nicht nur als Dienst an der jeweiligen Diözese, sondern viel umfassender als Dienst an der Kirche überhaupt, ja auch an Staat und Gesellschaft begriffen. Er wollte über sein Bistum hinaus auch politisch tätig werden. Deswegen traten die Bischöfe nicht nur auf den Konzilien des 15. Jahrhunderts, sondern zudem auf Kreistagen, Fürstenversammlungen, den Religionsgesprächen, den Reichstagen als bestimmende Akteure auf. Sie wurden von der Kurie, den Kaisern und Territorialfürsten oftmals als Gesandte eingesetzt. Erst dadurch erwiesen sie sich als echte Vertreter der neuen Zeit. Durch glanzvolle Auftritte auf der politischen Bühne verschafften sie nicht nur sich persönlich, sondern zugleich ihrem Bischofsamt, ja der Kirche überhaupt Ansehen und Gewicht. Vor allem durch diplomatische Missionen konnten sich die Bischöfe als humanistische *oratores* in den Vordergrund schieben.

Von dieser Möglichkeit machten alle Augsburger Bischöfe von Peter von Schaumberg bis Johann Otto von Gemmingen oftmals Gebrauch. Sie sind durchwegs politisch sehr aktiv gewesen. Die auch in dieser Hinsicht herausragende Gestalt war Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, dessen Leben sich viel mehr als in Augsburg im Spannungsfeld zwischen Kaiser und Papst abspielte<sup>94</sup>. So hat er seine Diözese lange Jahre – einmal für fast ein Jahrzehnt – nicht betreten; schließlich trug er sich mit dem Gedanken, gänzlich nach Rom überzusiedeln, um an einem der wichtig-

<sup>92</sup> E. KESSLER, Das Problem des frühen Humanismus. Seine philosophische Bedeutung bei Coluccio Salutati (= Humanistische Bibliothek I/1) (München 1968).

<sup>93</sup> A. BUCK, Humanistische Lebensformen. Die Rolle der italienischen Humanisten in der zeitgenössischen Gesellschaft (= Vorträge der Aeneas-Silvius-Stiftung an der Universität Basel 18) (Basel 1981).

<sup>94</sup> F. SIEBERT, Zwischen Kaiser und Papst. Kardinal Truchseß von Waldburg und die Anfänge der Gegenreformation in Deutschland (Berlin 1943).

sten Brennpunkte des Geschehens beständig präsent zu sein. Seinem Vorbild eiferte der Nachfolger Marquard vom Berg nach, dessen Hauptziel möglichst hohe Verdienste „um Staat und Kirche“ waren. Augsburg sollte so der glanzvollste Bischofssitz in Deutschland werden, wie die Reichsstadt eine der blühendsten unter allen Städten nördlich der Alpen war<sup>95</sup>.

Neben den Bischöfen schalteten sich aber auch die Domherren in die große Politik ein. Gerade im 15. Jahrhundert war die Fluktuation im Domkapitel ungewöhnlich groß. Nicht weniger als 55 Domherren resignierten auf ihre Pfründen, um sie mit höherrangigen Posten zu vertauschen. Solche taten sich vor allem im in sämtlichen Territorien expandierenden Hofdienst neu auf. Die gelehrten Augsburger Domherren waren dafür begehrt. Sie tauchen in kurialen, kaiserlichen und landesherrlichen Diensten auf: in den Königreichen Böhmen und Ungarn, in den Herzogtümern Bayern, Österreich, Tirol, Sachsen, in der Markgrafschaft Brandenburg, in der Grafschaft (seit 1495 Herzogtum) Württemberg. Auch die Augsburger Domherren waren also im politischen Leben der Reformationsepoche sehr präsent.

Die starke Einbeziehung ins politische Leben zwang die Bischöfe von Augsburg zu einem pragmatischen Kurs in den aktuellen Tagesfragen, der oft zu Lasten ihres geistlichen Amtes ging. Das gilt vor allem für das drängendste Problem der Zeit: die Reformation. Hier legten sie sich die nämliche Zurückhaltung auf wie der übrige Episkopat. Doch darf diese im Falle Christophs von Stadion gewiß nicht als religiöse Indifferenz mißverstanden werden. Er hatte vielmehr ein feines Gespür für die Gebrechen seiner Zeit, war von der Reformbedürftigkeit der Kirche überzeugt und bemühte sich um wirkungsvolle Gegenmaßnahmen, wie am eindrucksvollsten die Rede zeigt, mit der er seine erste Diözesansynode 1518 eröffnete<sup>96</sup>. Trotz seiner Bemühungen um die Behebung der Mißstände der Zeit trat er aber nie als Wortführer der katholischen Sache in den Vordergrund. In seiner nächsten Umgebung wirkten statt dessen wichtige Wegbereiter der evangelischen Bewegung. Auch in der Konfessionspolitik steuerte der Bischof einen pragmatischen Kurs, um es sich mit niemandem zu verderben. Er war nur mit Zurückhaltung an der Beratung des Augsburger Bekenntnisses sowie der Confutatio von 1530 beteiligt. Zu diesen politischen Anstößen kamen aber bei Christoph von Stadion noch spezifisch humanistische Überlegungen. Er war Freund von Erasmus von Rotterdam und von dessen Theologie des Ausgleichs nicht unberührt. Selbst beim Bischof wurde die integrative Kraft des Humanismus so sehr wirksam, daß sie ihm half, die konfessionelle Kluft zu überbrücken. Auch der Bischofshof trug dazu bei, daß der Streit der Konfessionen in der paritätischen Stadt weniger

<sup>95</sup> Studienbibliothek Dillingen, *Historia Collegii Dillingani* I, fol. 9r. Vgl. ZOEPFL, *Reformationsjahrhundert* (Anm. 16) 559.

<sup>96</sup> CHRISTOPH VON STADION, *Oratio in synodo ad clerum habita 1518* (Ulm 1776).

tiefe Gräben aufriß als an anderen Bischofssitzen. Zumindest bei Christoph von Stadion wurde die Konfessionspolitik mehr von humanistischen Ausgangspositionen bestimmt als von religiösem Übereifer oder Uninteressiertheit wie andernorts. Das kommt am deutlichsten in einer brieflichen Äußerung vom 8. Oktober 1528 gegenüber Erasmus zum Ausdruck, in der er bekennt, daß er seinen Weg vor allem den Schriften des gefeierten Humanisten verdanke<sup>97</sup>.

Dieser breite Ausgriff ins politische Leben zwang die Bischöfe weiterhin, sich an der entstehenden Hofkultur zu beteiligen. Mehr oder minder prunkvolle Hofhaltung, Mäzenatentum, Sammeltätigkeit, Bautätigkeit, prunkvolle Selbstdarstellung, aber auch Nepotismus in ihrer Umgebung waren die notwendigen Folgen<sup>98</sup>. Das Bistum Augsburg wurde auf diesem Wege vor allem von Otto Truchseß an den Rand des finanziellen Ruins geführt. Die Bischöfe teilten die Lebensformen der Territorialfürsten ihrer Zeit. Auch sie wollten zumindest einen Schimmer der glanzvollen Welt der Renaissancehöfe Italiens in Deutschland verwirklichen. Von dieser großen, von Peter von Schaumberg durchaus als kulturpolitischer Aufgabe in nationalen Dimensionen betrachteten Verpflichtung<sup>99</sup> durfte man sich nicht durch Alltagsaufgaben abhalten lassen, die an andere delegiert werden konnten – dieses Argument findet sich in der Stiftungsurkunde für die Domprädikatur –, auch nicht von kleinlicher Sparsamkeit. Ein Bischof hatte im öffentlichen Leben präsent zu sein und eine Position zu wahren. Erst das machte den wahren Humanistenbischof aus. Allein dadurch wurde aus dem Diözesanvorstand ein Humanistenbischof: die Umsetzung des Ideals des *orator* im kirchlichen Bereich<sup>100</sup>. Die Augsburger Bischöfe von Peter von Schaumberg bis Johann Otto von Gemmingen haben es in unterschiedlicher Ausrichtung verwirklicht, am glänzendsten sicher Otto Truchseß von Waldburg. Die Verleihung des Kardinalats an Peter von Schaumberg und Otto Truchseß war die von ihnen erwartete, aber auch von anderen Bischöfen insgeheim erhoffte äußere Krönung dieser Bemühungen. Damals erlebte Augsburg als Bischofssitz seinen Höhepunkt, indem es tatsächlich die Führung unter den deutschen Diözesen über-

<sup>97</sup> *Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami VII*, hg. von P. S. ALLEN und H. M. ALLEN (Oxford 1928) 518–520 Nr. 2064. Vgl. H. P. SCHMAUCH, Christoph von Stadion (1478–1543), Bischof von Augsburg (1517–1543), und seine Stellung zur Reformation (Diss. masch. München 1956).

<sup>98</sup> Deswegen ist es durchaus im Verständnis der Zeit sinnvoll, wenn Peter von Schaumberg seine Nachfolger im Testament aufforderte, den wenig bedeutenden Domschatz zu vergrößern.

<sup>99</sup> Peter von Schaumberg betrachtet den Kampf gegen die „deutsche Unbildung“ als seine Aufgabe: BAUERREISS, Kirchengeschichte Bayerns V (Anm. 40) 124.

<sup>100</sup> O. HERDING – R. STUPPERICH (Hg.), Die Humanisten in ihrer politischen und sozialen Umwelt (= DFG Kommission für Humanismusforschung, Mitteilungen 3) (Boppard 1976). Darin: W. ZORN, Die soziale Stellung der Humanisten in Nürnberg und Augsburg (35–49), der allerdings nur den Bürgerhumanismus behandelt.

nahm. Dementsprechend war es keinesfalls abwertend gemeint, wenn Clemens Sender in seinem Bischofskatalog Johann von Werdenberg einmal als *homo mundanus* ansprach, andere bezeichneten ihn als *comes splendidissimus und princeps festivus*<sup>101</sup>. In der Wertordnung der Zeit waren das Worte hoher Anerkennung für die Nachfolger des heiligen Ulrich, die sich nicht mit der Betreuung ihrer Diözese begnügten, sondern auch außerhalb der Kirche in der Welt, auf der politischen Bühne behauptet hatten.

### III

Das Selbstverständnis des Episkopats der Reformationsepoche läßt sich für Deutschland leider nicht mit zeitgenössischen theoretischen Schriften in Form von Bischofsspiegeln dokumentieren, wie sie Hubert Jedin für die romanische Welt ermittelt und vorgestellt hat<sup>102</sup>. Deren Aussagen dürfen aber nicht unbedacht auf Deutschland übertragen werden; zu unterschiedlich waren die Voraussetzungen in den einzelnen Ländern. Dennoch gibt es Ersatzquellen, die zwar keinen vergleichbar umfassenden und detaillierten, aber ebenfalls recht aussagekräftigen Einblick in das Bischofsbild der Zeit auch in Deutschland eröffnen. Unter diesem Aspekt wäre einmal die Gattung der Bischofstestamente zu untersuchen, die bezeichnenderweise in dieser Epoche einsetzen und mannigfache Äußerungen zu Selbstverständnis und Amtsauffassung beinhalten<sup>103</sup>. Dazu kommen eine breite Sachüberlieferung in Form von Grabdenkmälern mit programmatischen Inschriften<sup>104</sup> oder Gedenkmünzen<sup>105</sup>. Als besonders ergiebig erweisen sich die Widmungsvorreden zu Büchern und Nachrufe. Sie liegen in beachtlicher Fülle vor, finden aber wegen ihres schwülstig-überladenen, vermeintlich formelhaft-inhaltsleeren Stiles und der schwer verständlichen Sprache kaum Beachtung. Dennoch kann bei sachgerechter Befragung auch aus diesem panegyrischen Schrifttum das bischöfliche Leitbild der Zeit abgelesen werden. Derartige Dedikationen und Leichenreden liegen

<sup>101</sup> Einzelnachweise bei ZOEPL, Humanismus (Anm. 71) 679.

<sup>102</sup> H. JEDIN, Das Bischofsideal der Katholischen Reformation, in: DERS., Kirche des Glaubens, Kirche der Geschichte II (Freiburg 1966) 75–117.

<sup>103</sup> Einzelnachweise bei ZOEPL (Anm. 16).

<sup>104</sup> Für Augsburg: Augsburg. Geschichte in Bilddokumenten, hg. von F. BLENDINGER und W. ZORN (München 1976) Abb. 88, 90; K. KOSEL, Der Augsburger Domkreuzgang und seine Denkmale (Sigmaringen 1991). Zur Quellengattung: H. VALENTINITSCH, Grabinschriften und Grabmäler als Ausdruck sozialen Aufstiegs im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: W. KOCH (Hg.), Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik Graz 10.–14. Mai 1988 (= Österreichische Akademie der Wissenschaften, Denkschriften 213) (Wien 1990) 15–25.

<sup>105</sup> Die Quellengattung ist allein für Regensburg aufgearbeitet: Das Bistum Regensburg im Spiegel von Münzen und Medaillen (= Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek. Kataloge und Schriften 2) (München – Zürich 1989).

für alle Augsburger Oberhirten innerhalb des Untersuchungszeitraumes vor. Als recht bezeichnendes Muster sei die Praefatio herausgegriffen, die der bekannte schwäbische Humanist Johannes Altenstaig<sup>106</sup> der Erstausgabe seines oftmals aufgelegten theologischen Grundwerkes „Vocabularius Theologie“ im Jahre 1517 beigab<sup>107</sup>. Das Erscheinungsjahr fiel mit dem Tode Heinrichs von Lichtenau zusammen. Altenstaig nahm den Wechsel zum Anlaß, um dem Nachfolger seine Glückwünsche zu überbringen. Bischof Lichtenau wird hier vorgestellt als *vir magnus planeque sapiens, cuius universa vita totius fuerat probitatis et honestatis exemplum*. Der Verfasser bewunderte den Bischof also als politisch bedeutende Figur – das ist mit *magnus* gemeint –, als anerkannten Literaten und als moralisches Vorbild. Wegen dieser drei Vorzüge könne er jedem Menschen seiner Zeit als Vorbild dienen. Der humanistische Grundgedanke der *historia magistra vitae*, des *speculum historiae* klingt hier an. Die Frömmigkeit fehlt in diesem Katalog; sie hat auch für den Theologen Altenstaig offensichtlich nur eine selbstverständliche, keine beherrschende Bedeutung. Für ihn ist viel wichtiger, daß der Verblichene seine Rolle als Bistumsvorstand und Repräsentant der Kirche auf den verschiedenen Tätigkeitsfeldern überzeugend gespielt habe: *optime reipublicae christianae praefuit*. Auch hier wird also faßbar, daß das überdiözesane Wirken als viel wichtiger eingestuft wird als die Alltagsarbeit im Bistum. Dieser Verpflichtung sei der Verstorbene vorbildlich nachgekommen. Er habe sich *consilio, prudentia et sapientia* ausgezeichnet, *quae ad hanc rem gerendam sunt necessariae*. Auch hier wird nur von humanistischen Eigenschaften gesprochen und nicht von religiös-ethischen Qualitäten. Dementsprechend faßt Altenstaig sein Urteil in der Feststellung zusammen, daß Heinrich von Lichtenau vorzüglich *gubernavit et rexit*. Vor allem das erwartete er von einem Bischof: daß er seine Diözese nicht kleinlich verwaltete, sondern wie ein Fürst glanzvoll regierte.

Natürlich trug Altenstaig entsprechende Erwartungen an den Nachfolger heran. Er begrüßte dessen Wahl begeistert. Als Gründe dafür gibt er in der bezeichnenden Reihenfolge dessen adelige Abstammung (*generis claritudo*), vorzügliche Bildung (*sola ingenii virtus, praestantia ac doctrina*) und vor allem seine juristischen Kenntnisse an, die er bereits in praktischer Tätigkeit vorzüglich unter Beweis gestellt habe: *qui in agendis negociis es expeditissimus et solertissimus*. Auch an ihn werden bezüglich der Religiosität nicht ausdrücklich besondere Erwartungen gestellt. Vornehmlich wird von ihm erhofft, daß er seiner Diözese nach außen hin Geltung zu verschaffen weiß. Altenstaig kleidete diese innerste Hoffnung in die rhetori-

<sup>106</sup> F. ZOEPFL, Johannes Altenstaig. Ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Reformation (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 36) (Münster i. W. 1918).

<sup>107</sup> Hagenau 1517 bei Heinrich Gran. Die folgenden Zitate sind alle der Praefatio dieser Ausgabe entnommen. Zum Werk: ZOEPFL, Altenstaig (Anm. 106) 56–58.

sche Frage, die ins Zentrum seines Bischofsbildes führt: *Quid enim est aliud esse episcopum quam regem haberi in ecclesia et vinea domini dei optimi maximi et eam regere?* Die Diözese sei nicht anders als ein Fürstentum zu führen. Das geistliche Amt habe sich am weltlichen Amt auszurichten. Von den beiden Amtskomponenten der Fürstbischöfe wird eindeutig die Rolle als Fürst in den Vordergrund gerückt, die der Bischof weniger sich selbst zuliebe als auch wegen seines Amtssitzes möglichst glanzvoll auszuüben habe. Der Rang Augsburgs als Brennpunkt humanistischer Kultur stelle auch für den Bischof eine Verpflichtung dar: *qui inter principes christianae religionis (!) nostrae provinciae loco splendido conspicare.* In dieser Widmungsvorrede ist also eine Reihe von Gesichtspunkten angesprochen, die schon bei der vorausgehenden Betrachtung der Bischofsreihe herausgestellt wurden. Die hier formulierte Theorie bestätigt die bisherigen Feststellungen der Praxis in jeder Hinsicht. Andere Dedikationen und Nachrufe zeichnen ein ähnliches Bischofsbild.

#### IV

Im Mittelpunkt der angestellten Untersuchungen und Erörterungen stand der Begriff Humanistenbischof. Die einschlägige Literatur gebraucht ihn bei der Beschreibung des deutschen Episkopats des Reformationszeitalters als Typusbezeichnung nicht<sup>108</sup>, weil sie davon ausgeht, daß dieser vom Geist des Humanismus lediglich in einzelnen Ausnahmefällen berührt, nicht dagegen in Breite geprägt gewesen sei<sup>109</sup>. Gerade auf der Ebene der Diözesanführung habe die Adelskirche des Spätmittelalters ohne tiefere Einschnitte das ganze 16. Jahrhundert über weiterbestanden. Dieser gängigen Sicht sollte die Frage entgegenstellt werden, ob es nicht doch Humanistenbischöfe in größerer Anzahl gegeben habe. In diesem Fall wäre zwischen dem Episkopat des Spätmittelalters und der Epoche der tridentinischen Erneuerung ein Zwischenglied einzuschieben, das die Entwicklung des Episkopats dann in ähnlichen Bahnen verlaufen ließe, wie sie von anderen, im einzelnen in der Einleitung genannten Sektoren des öffentlichen Lebens bekannt sind. Dabei sei als Humanistenbischof derjenige Diözesanvorstand angesprochen, der geprägt ist nicht nur von der oberflächlichen, bloß rezeptiven Aneignung humanistischen Wissens, sondern zudem von der Kultivierung humanistischer Lebensweisen in ihren verschiedenen Ausformungen bis hin zum wirkungsvollen Auftritt auf der politischen Bühne, vor allem aber von einer Amtsführung, die die Ziele und Mittel des Humanismus bewußt zur Führungsarbeit in der

<sup>108</sup> Vgl. Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln, hg. von P. BERGLAR und O. ENGELS (Köln 1986).

<sup>109</sup> Diese Beurteilung trägt auch die Darstellung der Augsburger Verhältnisse in der gängigen Literatur (Anm. 16), die hier schwerpunktmäßig zugrunde gelegt wurde.

Diözese einsetzte. Gerade der letzte Aspekt erscheint wichtig. Denn er hebt den Humanistenbischof von zahlreichen Zeitgenossen im Episkopat ab, bei denen derartige Reformanliegen kein Gewicht hatten und die sich mit der Rolle des weltlichen Diözesanoberhauptes begnügten; man könnte diesen Typus als Renaissancebischof bezeichnen. Der Humanistenbischof dagegen bemühte sich um die Führung und Erneuerung seiner Diözese unter humanistischen Vorzeichen, er verfolgte auch ein geistliches Anliegen.

Hat es diesen Idealtypus gegeben? Am ehesten entsprechen ihm einzelne Diözesenvorstände aus dem Mutterland des Humanismus, Italien: Lorenzo Giustiniani, der erste Patriarch von Venedig, Antoninus von Florenz, Pietro Barozzi von Padua oder Gianmatteo Giberti aus Verona. Im angelsächsischen Bereich drängt sich vor allem John Fisher als herausragendes Beispiel auf, in Frankreich sind Erzbischof François Tournon, Kardinal Jean de Bellay oder Pierre Danès zu nennen. Sie alle haben ihr Bischofsamt im ausgeführten Sinne wahrgenommen. Der konzentrierte Blick in die Diözese Augsburg sollte deutlich machen, daß es diesen Typus aber auch in Deutschland gegeben hat. Die Augsburger Bischöfe von Peter von Schaumberg bis Johann Otto von Gemmingen heben sich deutlich von ihren Vorgängern und Nachfolgern ab. Sie bilden eine beachtlich geschlossene Gruppe, die durch bestimmte Merkmale zusammengehalten wird. Auch sie sind durch Ausbildung und Studiengang voll vom Bildungsprogramm des Humanismus geprägt, haben sich in Amtsverständnis und -führung daran orientiert, indem sie vor allem das Leitungspersonal entsprechend erneuerten. Auch sie haben sich beständig als humanistische *oratores* ins öffentliche Leben eingeschaltet. Peter von Schaumberg und Otto Truchseß von Waldburg gehören sicherlich zu den herausragenden Verwirklichungen dieses Typus in Deutschland. Er findet sich aber durchaus auch in den anderen Diözesen, wenngleich sich wohl nirgends mehr eine ähnlich geschlossene Reihe wie in Augsburg abzeichnet; diese steht einzigartig im Raum. Im süddeutschen Episkopat treten als ähnliche Humanistenbischöfe Sixtus von Tannberg in Freising, Johann III. von Eich, Wilhelm von Reichenau und Gabriel von Eyb in Eichstätt, Kardinal Georg Hessler in Passau in den Vordergrund. In der Diözese Würzburg ist auf Rudolf von Scherenberg und Julius Echter, in Bamberg auf Georg Schenk von Limburg zu verweisen, in Brixen wäre vor allem an Kardinal Bernhard I. von Cles zu erinnern. Doch gibt es zweifellos auch Diözesen, die keinen einzigen Humanistenbischof vorzuweisen haben wie z. B. Regensburg<sup>110</sup>. Insgesamt stellt der Humanistenbischof in Deutsch-

<sup>110</sup> Das sehr abschätzige Urteil von Felician Ninguarda über die Zustände im Bistum Regensburg entbehrt wohl nicht der Grundlage: K. SCHELLHASS, Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560–1583 I (Rom 1930) 141 f.



land doch mehr die Ausnahme als die Regel dar. In den meisten Diözesen werden nur einzelne Bischöfe diesem Ideal in recht unterschiedlichen Abbildern gerecht. Mehr Bischöfe wird man dagegen mit dem Attribut eines Renaissancebischofs belegen dürfen. Hier wären etwa Mathäus Lang von Salzburg, Albrecht von Brandenburg zu Mainz oder Johannes von Wied zu Köln als bezeichnende Repräsentanten einzuordnen. Die meisten der vielen Administratoren sind dieser Sparte zuzurechnen. Zumindest in einzelnen Diözesen zeichnet sich also zwischen dem Spätmittelalter und der Reformepoche ein eigenständiger Abschnitt ab, der belegt, daß der Episkopat an der Kultur dieser Epoche mehr Anteil hatte als üblicherweise zugegeben wird. Die Klassifizierungen Humanistenbischof und Renaissancebischof helfen, den sonst schwierig faßbaren deutschen Episkopat des Reformationszeitalters besser in den Griff zu bekommen.

In der Beurteilung der Bischöfe der Renaissanceepoche ist sich die Forschung weithin einig. Gerade das Agieren auf der politischen Bühne lenkte diese ständig von ihren geistlichen Aufgaben ab und führte sie oftmals auch lange Zeit von ihren Diözesen weg. Die räumliche Trennung war äußerer Ausdruck der inneren Entfremdung: Der Episkopat war stark verweltlicht. Deswegen waren die Humanistenbischöfe und noch mehr die Renaissancebischöfe im allgemeinen sicher kein Segen für ihre Bistümer. Doch sind die Klagen darüber bei den Zeitgenossen weit seltener als bei den rückschauenden Betrachtern. Die Zeitgenossen haben statt dessen gerade für das Wirken der Bischöfe im öffentlichen Leben immer wieder anerkennende, oft sogar bewundernde Worte gefunden. Sie waren sich bewußt, daß dieses Hinausgreifen über den kirchlichen Bereich nicht nur persönlich begründet war, sondern tieferliegenden Zwängen entsprang. Es war im Normen- und Wertesystem der Zeit verwurzelt. Von einem Bischof wurde erwartet, daß er auch im öffentlichen Leben seine Rolle angemessen spielte. Die Verweltlichung des Episkopates wurde erst im Gefolge des Tridentinums zur Zielscheibe breiter Kritik, als das Konzil den Renaissance- und Humanistenbischöfen den neuen Typus des Seelsorgsbischofs entgegenstellte, der einen reglementierten Ausbildungsgang absolviert hatte, der fester an seine Diözese gebunden wurde und hier ein verstärkt auf innerkirchliche Aufgaben beschränktes Tätigkeitsfeld erhielt<sup>111</sup>. Das neue tridentinische Bischofsideal rückte den überkomme-

<sup>111</sup> G. FAHRNBERGER, Bischofsamt und Priestertum in den Diskussionen des Konzils von Trient. Eine rechtstheologische Untersuchung (= Wiener Beiträge zur Theologie 30) (Wien 1970); J. BERNHARD, Das Konzil von Trient und die Bischofswahl, in: *Concilium* 16 (1980) 478–483; E. GATZ, Das Bischofsideal des Konzils von Trient und der deutschsprachige Episkopat des 19. Jahrhunderts, in: *RQ* 77 (1982) 204–228; K. GANZER, Ideal und Wirklichkeit. Reformforderungen des Konzils von Trient zur Ernennung von Bischöfen und die Lage der deutschen Reichskirche, in: *Ex ipsis rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag*, hg. von K. HERBERS, H. H. KORTÜM und C. SERVATIUS (Sigmaringen 1991) 623–629.

nen Bischofstypus sofort ins Zwielficht<sup>112</sup>. Das damals begründete abwertende Urteil behauptete sich auf Jahrhunderte; es hat noch in unserer Gegenwart Bestand. Doch muß sich die historische Forschung hüten, die tridentinische Kritik unbedacht zu übernehmen. Diese urteilt *ex post* und ist zeitbedingt. Auch die Renaissance- und Humanistenbischofe sind zunächst einmal im Kontext des Renaissancezeitalters und der Welt des Humanismus zu sehen, die ihnen andere Aufgaben gestellt und ein eigenes Selbstverständnis verliehen hat. Auch sie sind an den Wertvorstellungen ihrer eigenen Zeit zu messen und nicht an den veränderten Normen des folgenden Reformzeitalters. Wer von dieser Prämisse her an den Episkopat der Reformationszeit herantritt, dem stellen sich auch die Renaissance- und Humanistenbischofe als eigentlich recht bezeichnende Vertreter der Welt und Kultur der Renaissance dar.

<sup>112</sup> J. KRASENBRINK, Die Congregatio Germanica und die Katholische Reform in Deutschland nach dem Tridentinum (= Reformationgeschichtliche Studien und Texte 105) (Münster 1972) 82–84. Der spanische Botschafter berichtete, ungeachtet aller Verdienste habe Otto Truchseß von Waldburg *poco fundamento*.